



Neustart in der generalsanierten Grundschule Herpf



Nach coronabedingter Verzögerung konnten am 24. Mai 2022 endlich die modernen Räume und der neue Außenbereich der generalsanierten Grundschule Herpf offiziell eingeweiht werden.

Nach vollendeter Generalsanierung mit energetischem und behindertengerechtem Umbau präsentiert sich die Staatliche Grundschule Herpf mit hellen und freundlich renovierten Klassenräumen, neuem Hortbereich, modernem Lehrer- und Schulleitungszimmer und einem ausgereiften Brandschutzprogramm.

Viele Hände haben dabei geholfen, das rund 2,16 Mio. Euro schwere Investitionsvorhaben

zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Gemeinsam gefeiert und eingeweiht wurde das neue „alte“ Schulgebäude am 24. Mai 2022 zusammen mit Landrätin Peggy Greiser, der Schulleitung und vielen Schülern sowie allen weiteren am Bau Beteiligten.

Ungeplante Verzögerung

Leider konnte die feierliche Schuleinweihung im dafür vorgesehen Rahmen aufgrund

der Corona-Pandemie lange Zeit nicht stattfinden, der Termin für die Feierlichkeiten musste mehrmals verschoben werden.

Insgesamt dauerte die Bauphase, mit Start im Sommer 2018, 26 Monate.

Nach dem Wiedereinzug der - während der Bauarbeiten im Henfling-Gymnasium Meinungen untergebrachten - Schüler im Februar 2020, wurden im Anschluss bis September 2020 noch die Außenanlagen mit dem Schulhof neu gestaltet.

Ebenfalls mit Fördermitteln (GanztagsInvest) des Freistaates wurden in der Grundschule Herpf im vergangenen Jahr durch Handwerker eine Unterstellmöglichkeit für Sport- und Hortspielsachen sowie neue Spielgeräte aufgebaut. Seit Ende 2021 können die Schüler sich auf dem neuen Kletterturm, dem Balanciergerät oder auf der neuen Nestschaukel austoben und die Unterstellmöglichkeiten nutzen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!



Bunt und modern: In den schicken Klassenräumen in der Grundschule Herpf macht Lernen Spaß.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was den Landkreis bewegt S. 2

Rechtskreiswechsel: Neue Regelungen für Geflüchtete S. 3

Zweite Runde für den Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ S. 4

14. Grundschulturnier wieder eine runde Sache S. 7

2. Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen S. 11

SSR lädt ein zum Mitmach-Foto-Wettbewerb S. 14

Amtlicher Teil

Beschlüsse S. 22

1. Satzung zur Änderung der Satzung des KITS S. 23

Taxitarifordnung S. 23

Bekanntmachungen der Fachdienste S. 24

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Kultur S. 26

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meinungen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 1. Juli 2022.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer Medizin studiert und im Anschluss im Landkreis Schmalkalden-Meiningen tätig sein möchte, kann sich ab 17. Juni 2022 für unser neues Medizin-Stipendium bewerben. Das Bewerbungsformular steht bereits jetzt online unter www.lra-sm.de zum Abruf bereit. Das Stipendium greift ab dem Wintersemester 2022/23.

Eine Antragsstellung ist bis zum 30. September eines jeden Jahres für das folgende Wintersemester möglich. Mit dem neuen Stipendienprogramm wollen wir künftige Ärzte an die Region binden und insbesondere im ländlichen Raum die hausärztliche Versorgung sichern. Gerade in kleineren Dörfern stehen einige Praxen leer oder Hausärzte suchen vergeblich Nachfolger.

Die Richtlinie, die auf der Internetseite des Landkreises (www.lra-sm.de) zum Download zur Verfügung steht, sieht vor, dass jährlich bis zu drei Studentinnen und Studenten ein Stipendium von jeweils monatlich 500 Euro erhalten - und das bis zu fünf Jahren. Im Gegenzug verpflichten sich die Medizinstudenten nach dem Studium, eine Hausarztpraxis im Landkreis zu gründen oder zu übernehmen und wenigstens fünf Jahre hier als Allgemeinmediziner tätig zu sein. Alternativ ist es auch möglich, als Mediziner in unserem Gesundheitsamt für die gleiche Mindestzeitdauer zu arbeiten.

Welche weiteren Voraussetzungen gibt es?

Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer deutschen Universität oder im EU-Ausland, die Fachrichtung Humanmedizin studieren. Vornehmlich sollten die Studierenden aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen stammen (z.B. bisheriger Wohnsitz, Schulbesuch etc.), aber auch ein Bezug zum Landkreis (z.B. ehrenamtliches Engagement, vorherige Ausbildung usw.) kann im Antrag beschrieben werden.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, das Medizinstudium beziehungsweise die Facharztausbildung zügig zu absolvieren und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit abzulegen. Sie verpflichten sich, alle praktischen Ausbildungsphasen und insbesondere das praktische Jahr in unserer Prachregion zu absolvieren.

Welche Bewerber ein Stipendium erhalten, schlägt ein

Fachgremium vor. Die Bewilligung erfolgt über unsere Kreisbehörde.

Antragstellung

Das Stipendium für ein Studium der Humanmedizin ist beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen bis zum 30. September eines jeden Jahres schriftlich zu beantragen.

Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsbogen (abrufbar unter: www.lra-sm.de)
- ein Lebenslauf
- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität und ggf. Empfehlungsschreiben.

Wir freuen uns auf motivierte Bewerberinnen und Bewerber!

Ihre Peggy Geiser

Fortsetzung der Titelseite

Hier ein Auszug der umfangreichen Sanierungsarbeiten der Grundschule Herpf:

Elektro: Die elektrischen Anlagen, Verteilungen und Zuleitungen der Grundschule wurden komplett erneuert - seitdem kommt auch energiesparende Beleuchtung (LED-Lampen) zum Einsatz.

Heizung, Lüftung, Sanitär: Die beauftragte HLS-Firma installierte ein neues Leitungssystem für die bestehende Heizung und baute neue, effizientere Heizkörper ein. Zudem wurde die Abgasanlage der Heizung erneuert und ein Pufferspeicher zur Steigerung der Effizienz eingebaut.

Rohbauarbeiten, Abbruch, Entkernung: Im Zuge der Abbruchmaßnahmen wurde das Gebäude entkernt, alte Unterdecken, undichte Türen und Fenster abgebrochen, die alten Rohrleitungen und Elektroanlagen demontiert, um Baufreiheit zur Umsetzung der energetischen Maßnahmen und Einbau neuer Bauelemente mit den geforderten Dämmeigenschaften zu schaffen.

Metallbau: Es erfolgte der Einbau von Stahl-Glas-Türelemen-

ten als Brandschutz sowie der Einbau der neuen Außentüren. Auch wurden - da wo erforderlich - Metall-Außenfenster als wärmegeämmte Elemente eingesetzt. Auch ein neues Treppen- und Brüstungsgeländer mit Handlauf wurde installiert.

Aufzug: Um die Barrierefreiheit des Gebäudes umzusetzen, wurde ein Aufzug in das Gebäude integriert. Er erschließt alle Geschosse.

Zimmerer, Dachdecker und Klempnerarbeiten: Das Hauptdach wurde komplett erneuert, inklusive des Einbaus von Dachfenstern mit Wärmedämmisolierverglasung, inklusive Außenmarkise. Das Dach über dem Anbau (Aufzug) wurde ebenfalls komplett neu errichtet.

Putzer-, Maler-, Dämm und Trockenbauarbeiten: Das Treppenhaus wurde neu eingehaust und gedämmt. Die oberste Geschossdecke wurde gedämmt und mit OSB Platten verkleidet. Darüber hinaus wurde neuer Innenputz angebracht und es erfolgten Maler- und Tapezierarbeiten an allen



Da wird die Pause zum Erlebnis: Die neu gestalteten Außenanlagen und der Schulhof laden zum Toben ein.

Wänden mit farbllichem Anstrich. Auch die Fassade erhielt ein neues Aussehen.

Fliesenarbeiten/Bodenbelag: Das Gebäude erhielt in Teilflächen einen neuen Fußbodenaufbau inkl. der Verlegung von Boden- und Sockelfliesen und der Verlegung neuer Vinyl-Bodenbeläge in allen Geschossen.

Tischlerarbeiten: Im gesamten Gebäude erfolgte mehrheitlich der Einbau von Kunststoffens-tern mit Wärmedämmverglasung (bis auf wenige Ausnahmen) sowie der Einbau neuer Klassenraumtüren.

Sonnenschutz: Mit dem Einbau von Außenjalousien wurde eine weitere energetische Maßnahme realisiert.

Seit 1. Juni haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen des Kommunalen Jobcenters oder des Sozialamtes

Seit dem 1. Juni 2022, haben Schutzsuchende aus der Ukraine Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Leistungen nach SGB II) oder Sozialhilfe (Leistungen nach SGB XII). Bis dahin konnten geflüchtete Menschen aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Auf diesen Rechtskreiswechsel hatten sich Bund und Länder geeinigt. Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, hatte das Landratsamt bereits seit Mai Anträge an Geflüchtete aus der Ukraine ausgegeben.

Registrierung bei Ausländerbehörde wichtig

Voraussetzung für den Bezug von Leistungen in den neuen Rechtskreisen wird weiterhin die Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer durch den Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen ausgestellten Fiktionsbescheinigung (Nachweis eines vorläufigen Aufenthaltsrechts) oder eines Aufenthaltstitels sein. Daher müssen sich Geflüchtete aus der Ukraine immer zuerst in der Ausländerbehörde melden und dort registrieren lassen.

Für Geflüchtete mit entsprechendem Aufenthaltsrecht erbringt ab 1. Juni 2022 das Kommunale Jobcenter Schmalkalden-Meiningen die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB-II-Regelleistungen und Kosten der Unterkunft und Heizung) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und deren Kinder. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Altersrentner erhalten entsprechende Leistungen nach dem SGB XII vom Fachdienst Soziales und Teilhabe.

Sobald durch die Ausländerbehörde die Fiktionsbescheinigung oder der Aufenthaltstitel ausgestellt wird, ist eine Antragstellung möglich.

Wichtige Änderung für Kosten der Unterkunft und Heizung

Mit Übergang in das Kommunale Jobcenter bzw. das Sozialamt ändern sich auch die Regelungen für die Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung.



Seit Juni haben hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Da die Unterbringungspflicht mit der erkennungsdienstlichen Behandlung und der Erteilung der Fiktionsbescheinigung/des Aufenthaltstitels des Landkreises entfällt, werden die Vereinbarungen des Landkreises mit den jeweiligen Wohnungsgebern nach und nach gekündigt.

Die künftigen Mieter (geflüchtete Personen) sind nunmehr in der Pflicht, eigenständig neue Mietverträge für die Kosten der Unterkunft und Heizung mit den Vermietern abzuschließen. Aktuell werden alle betroffenen Bewohner darüber informiert, dass sie sich entweder mit dem zuständigen Vermieter zum Abschluss eines neuen eigenen Mietvertrages in Verbindung setzen oder sich auf die Suche nach einer eigenen Wohnung begeben müssen. Dabei ist die Kündigungsfrist bindend. Wichtige Fragen für Vermieter wurden in einer FAQ zusammengefasst. Auch stehen Mietminderungsverträge zur Unterstützung des Abschlusses von eigenen Mietverträgen unter www.lra-sm.de/ukraine zur Verfügung.

Sollten Fragen der Betroffenen oder der Vermieter bzw. Unterstützer der Familien auftreten, kann eine telefonische Beratung innerhalb der Servicezeiten des Landratsamtes durch das Kommunale Jobcenter unter der 03693/485 8419 bzw. den Fachdienst Soziales und Teilhabe unter der 03693/485 8617 stattfinden. Auch können Fragen per E-Mail an jobcenter@lra-sm.de oder über das Kontaktformular auf der

Homepage des Kommunalen Jobcenters gesendet werden.

„Wir sind bemüht, den Übergang so einfach wie möglich zu gestalten, es ist leider dennoch erforderlich, dass Flüchtlinge aus der Ukraine - insofern nicht bereits geschehen - einen neuen Antrag auf Leistungen stellen müssen, wenn sie sich weiterhin im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufhalten und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen“, erklärt Steffi Ebert, Leiterin des Kommunalen Jobcenters.

Anträge online verfügbar

Antragsunterlagen erhalten Geflüchtete nicht nur am Tag im Landratsamt, sondern auch durch eine telefonische Antragstellung unter Tel. 03693/485 8444 (Kommunales Jobcenter, Antrag auf Leistungen nach dem SGB II, „Arbeitslosengeld II“) beziehungsweise Tel. 03693/485 8617 (Fachdienst Soziales und Teilhabe, Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII, „Sozialhilfe“) sowie auf der Homepage des Landratsamtes.

Der Antrag kann auf der Website direkt aufgerufen und ausgefüllt werden.

- Antrag auf Leistungen nach dem SGB II: https://jobcenter.lra-sm.de/?page_id=2632
- Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII: www.lra-sm.de/?page_id=6524 (unter Formulare/Anträge)

Die Übermittlung der Antragsunterlagen kann per E-Mail

oder auf dem postalischen Weg erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass ein Antrag immer erst ab dem Monat gilt, in dem er in der Behörde eingegangen ist.

E-Mail Kommunales Jobcenter: servicestelle_jobcenter@lra-sm.de

E-Mail Fachdienst Soziales und Teilhabe: sozialamt@lra-sm.de

Beratungsangebote nutzen

Wichtig: Die Beratungsstellen Neue Arbeit Thüringen e.V. (NAT) und die IFBW e.V. stehen für anerkannte Flüchtlinge in Meiningen und Schmalkalden, insbesondere zur Unterstützung für Fragen der Antragstellung sowie weitere Behördengänge, zur Verfügung.

IFBW e.V. Schmalkalden

Rötweg 6,
98574 Schmalkalden
Telefon: 03683 466960
E-Mail: ifbw-schmalkalden@bildung-sm.de
Web:
<https://www.bildung-sm.de>

Frau Luther / Frau Kaufmann / Frau Bogen

Sprechzeiten - Rötweg 6
Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 13:00 - 16:00 Uhr

Sprechzeiten - Allendestraße 30
Montag: 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

IFBW e.V. Meiningen

Bodenweg 8a,
98617 Meiningen
Telefon: 03693 886603
E-Mail: ifbw-meiningen@bildung-sm.de
Web:
<https://www.bildung-sm.de>

Christine Odi

Sprechzeiten - Bodenweg 8a
Montag: 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

NAT

Neue Arbeit Thüringen e.V.

Utendorfer Str. 118,
98617 Meiningen
Herr Talal Al-Lujami
Telefon 03693 840175
Handy 01575 2620826
Web: <https://nat-mgn.de>
E-Mail: TAlujami@nat-mgn.de
oder sekretariat@nat-mgn.de



Familienausflug zur Hütte an der Silberwiese in Rotterode: Eines von vielen möglichen Wanderzielen für den Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ in diesem Jahr (Foto: René Kellermann).

Walk & Win in der Prachtregion: Zweite Runde für den Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ruft zum zweiten Mal den erfolgreichen Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ aus. Erneut sind Familien, Kindergärten, Schulen und Einzelpersonen herzlich dazu eingeladen, die Prachtregion per pedes zu erkunden. Der Clou dabei ist, alle Teilnehmenden, die **zwischen dem 1. Juni und 9. Oktober 2022** mitwandern und ihre Ausflüge unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern einreichen, können **Geldpreise bis zu 300 Euro und jede Menge attraktive Sachpreise** gewinnen.

„Es geht darum, sich gemeinsam aktiv draußen zu bewegen und die schöne Landschaft und Natur vor unserer Haustür mit allen Sinnen zu erleben“, bewirbt Landrätin Peggy Greiser die Neuauflage von „Wandern mit andern“. „Eine bewusste Auszeit im Grünen erfahren als körperlichen und mentalen Ausgleich zur Hektik im Alltag - dazu wollen wir mit dem Wettbewerb motivieren“, betont Greiser. Wandern sei Bewegung, die gut tut und die fast jeder überall zu jeder Zeit ohne besondere Ausrüstung leisten kann.

Unter der Devise, frische Luft und Bewegung statt Computer und Smartphone rief der Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen daher 2021 - inmitten der Corona-

Pandemie - erstmals „Wandern mit andern“ ins Leben. Im letzten Durchlauf erhielten die Organisatoren so insgesamt über 270 Einreichungen in den drei Kategorien „Familie/Einzelpersonen“, „Schulen“ und „Kindergärten“. An diesen Erfolg soll 2022 angeknüpft werden und zu verschiedensten Veranstaltungen im Landkreis wie beispielsweise dem BUND-Aktionstag „Mobil ohne Auto“ in Meiningen am 19. Juni und zum 90-jährigen Jubiläum der Friedrich-Ludwig-Jahn-Hütte auf den Neuhöfer Wiesen am 16. Juli aufmerksam gemacht werden.

Gewinnchance steigt mit jeder Wanderung

Viel Bewegung ist nicht nur gesund, sondern kann sich richtig lohnen: Denn je öfter gewandert wird, desto höher sind die Gewinnchancen bei „Wandern mit andern“.

Die Wanderroute ist frei wählbar, muss jedoch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegen und zwischen Juni und Oktober 2022 erfolgen.

Dabei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Doch es muss nicht die klassische Wanderung von A nach B sein.

Warum nicht einmal andere Wanderformen ausprobieren? Eingereicht werden können auch Barfußwanderungen oder Geocaching-Touren.

Jede Wanderung - egal wie kurz oder lang, ob alleine oder in der Gruppe - kann für das Gewinnspiel registriert werden und hat eine Chance auf einen Preis. Wer mitmachen möchte, reicht einfach ein Foto und eine Kurzbeschreibung der erfolgten Wanderung zusammen mit seinen Kontaktdaten ein.

Teilnahme online oder per Post

Die Einreichung geht am schnellsten online unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern oder natürlich auch postalisch über das Teilnahmeformular zum Ausschneiden auf der nächsten Seite. Nähere Informationen zu „Wandern mit andern“, den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen gibt es auf www.lra-sm.de/wandern-mit-andern oder bei der Projektverantwortlichen im Landratsamt, Nicole Ritzmann, per E-Mail an wandern-mit-andern@lra-sm.de oder telefonisch unter 03693/485-8701. Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit Wohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme, sofern

diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Attraktive Geld- und Sachpreise

Unter allen Einsendungen werden drei Hauptpreise in Höhe von 300, 200 und 100 Euro verlost. Jeder Hauptpreisgewinner erhält zudem einen exklusiven Prachtregion-Wanderrucksack. Darüber hinaus hat jede eingereichte Wanderung die Chance auf kleinere Geld- und attraktive Sachpreise.

In diesem Zusammenhang sei allen Sponsoren, die die Aktion „Wandern mit andern“ durch verschiedene Sachspenden unterstützen, gedankt: Stadtwerke Meiningen GmbH, Tourist-Information Meiningen, Staatstheater Meiningen, Tourist-Information Wasungen, Förderverein Forstbotanischer Garten Wasungen e.V., Tourismus GmbH Oberhof, outdoor inn GmbH & Co KG / Golfkletterpark Oberhof, Oberhofer Freizeit und Tourismus GmbH, Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal, Rhön GmbH und vielen weiteren.



Gefördert durch die StZM im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Kassenkassen nach § 20a SGB V



TEILNAHMEFORMULAR „WANDERN MIT ANDERN“

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Teilnahmeformular **bis zum 15. Oktober 2022 per E-Mail** an: wandern-mit-andern@lra-sm.de **oder per Post** an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, z.Hd. Frau Ritzmann, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Alle mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, deren Ausfüllen für die Teilnahme am Gewinnspiel zwingend erforderlich ist.

Nachname, Vorname *

Alter

Ist die Teilnahme für Ihr Kind? ☐ Ja ☐ Nein

Geben Sie bei „Ja“ bitte den Namen Ihres Kindes an:

Vorname Kind

Nachname Kind

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) *

Telefonnummer

E-Mail-Adresse*

Kurzbeschreibung Ihrer Wanderung und ein oder zwei Fotos Ihrer Wanderung*:

Kurzbeschreibung der durchgeführten Wanderung/des mitgesendeten Fotos inkl. Datum der Wanderung (TT.MM.JJJJ)
(Startpunkt, weitere Punkte/Ortschaften, Endziel der Route)

Kenntnisnahme Teilnahmebedingungen*:

- ☐ Ja, ich habe die Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel „Wandern mit andern“ unter https://www.lra-sm.de/?page_id=30667 zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Kenntnisnahme Datenschutz*:

- ☐ Ja, ich habe die Allgemeine Datenschutzerklärung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen unter https://www.lra-sm.de/?page_id=17244 sowie die Datenschutzerklärung zum Gewinnspiel „Wandern mit andern“ unter https://www.lra-sm.de/?page_id=30663 zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Die von mir angegebenen Daten werden elektronisch erhoben und gespeichert.

Kenntnisnahme Urheberrecht*:

- ☐ Ja, ich erkläre, dass das Bild/die Bilder durch mich erstellt wurde/n und frei von Rechten Dritter ist/sind. Das Recht zur unbeschränkten Verbreitung und Bearbeitung sowie das Recht zur Verwendung für die Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit, in Form von Digital-, Printmedien sowie Social Media, des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen werden übertragen. Mit ist bekannt, dass eine Rückübertragung dieser Rechte nicht möglich ist. Sollten auf den Fotos Personen abgebildet sein, wird die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter vorausgesetzt, damit die Fotos im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit für Digital-, Printmedien sowie Social Media verwendet werden dürfen.

Mängelmeldung: Ist Ihnen am Wanderweg etwas aufgefallen, was behoben werden sollte?

Ort, Datum

Unterschrift
Gewinnspielteilnehmer/in und/oder Sorgeberechtigte/r

Neuer und alter Kreisbrandmeister geben sich Klinken in die Hand



Am 1. Juni 2022 wurde André Lenk (2.v.r.) zum neuen Kreisbrandmeister bestellt. Er übernimmt die Aufgaben seines Vorgängers Bernd Würzberger (3.v.r.), der im gleichen Rahmen zum 30.06.2022 abberufen wurde. Landrätin Peggy Greiser (2.v.l.), Vize-Landrätin Susanne Reum (3.v.l.), Kreisbrandinspektor Philipp Prenzel (1.v.l.) sowie Markus Schmidt, Fachdienstleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, (1.v.r.) nahmen die offizielle Berufung und Abberufung im Landratsamt vor.

Erstmals Stadtradeln in Steinbach-Hallenberg: Haseltalstadt beteiligt sich an weltgrößter Fahrradkampagne

In der Zeit vom 1. bis 21. Juli sammeln die Steinbach-Hallenger im Rahmen der internationalen Kampagne „Stadtradeln“ Radkilometer für den Klimaschutz und für die eigene Gesundheit. Die Hallenburgstadt beteiligt sich erstmals an der Aktion und ist damit Vorreiter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Ziel ist es im Aktionszeitraum so viele Radkilometer wie möglich zu sammeln und auf der Plattform www.stadtradeln.de für Steinbach-Hallenberg zu dokumentieren. Jung und Alt sind aufgerufen mitzumachen.

„Die Idee kam seitens der AG Rad unseres Landkreises sowie aus den Reihen ambitionierter Radfahrer“, sagte Bürgermeister Markus Böttcher. Die Stadt habe bereits im vergangenen Jahr eine große Radfahr-Aktion für den Lückenschluss im Radwegenetz von Viernau nach Schwarza veranstaltet, woran sich an zwei Aktionstagen über 250 Radfahrer vom Kleinkind bis ins hohe Alter beteiligten. So sei der Gedanke gekommen, dieses Jahr beim Stadtradeln mitzumachen. Er hoffe natürlich auf rege Betei-

ligung und freue sich auf Ideenreichtum beim Ausgestalten der Aktion.

Jeder kann mitmachen!

Neben einem **Kick Off am 1. Juli** wird es unter anderem einen **Aktionstag für Schüler** sowie eine **geführte Mountainbike-Tour** mit den Stadtrat Torsten Herrmann (Pro 8) am 16. Juli geben, welche über das Knüllfeld zum Rennsteig und dann zur Jahnöhütte führt. Hier finden an dem Tag die Feierlichkeiten zum 90-jährigen Bestehen des beliebten Ausflugsziels an den Neuhöfer Wiesen statt. „Wir möchten mit der Aktion auch ein Zeichen setzen für die Freude an der Bewegung in unserer schönen Natur“, betonte Bürgermeister Markus Böttcher. Jeder könne sich an der Aktion beteiligen. In Teams sollen an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September möglichst viele Fahrradkilometer für die Kommune gesammelt werden. Dies ist auch ganz einfach über die Stadtradeln App möglich, welche im AppStore verfügbar ist.

Auch Partnergemeinde tritt in die Pedale

„Unsere Partnergemeinde Steinbach (Taunus) beteiligt sich seit vielen Jahren aktiv am Stadtradeln“, informierte Markus Böttcher. Diese lade fast zeitgleich zum Kilometersammeln ein und sicherlich werde es auch einen gemeinsamen Aktionstag geben. „Es wird auf jeden Fall interessant, wer von unseren beiden Städten die meisten Kilometer schafft“, sagte Sigrid Hilbig vom Partnerschaftsverein mit einem verschmitzten Lächeln.

Über die Kampagne „Stadtradeln“

Mit dem internationalen Wettbewerb „Stadtradeln“ lädt das Klima-Bündnis alle Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglieder der Kommunalparlamente ein, in die Pedale zu treten und ein Zeichen für verstärkte Radverkehrsförderung zu setzen. Anfang Juni zählten bereits fast 700 Kommunen aus sechs Bundesländern zu den Teilnehmern der Aktion. Neben allgemeinen Wertungen gibt es

Sonderwettbewerbe für Schulen, Stadträte und Stadtradeln-Stars. Letztere verpflichten sich in den 3-Aktions-Wochen ausschließlich per Fahrrad und ÖPNV unterwegs zu sein und dies entsprechend zu dokumentieren. Über 545.000 Menschen aus 1.482 Kommunen beteiligten im letzten Jahr an der Kampagne und legten mehr als 115 Millionen Kilometer auf dem Fahrrad zurück. Weitere Informationen unter: www.stadtradeln.de



Haben sogar beim Radfahren im Regen ihre Freude: Die Beigeordnete Jana Endter und Torsten Hoffmann aus Steinbach-Hallenberg, die auch beim Stadtradeln dabei sein werden.

14. Grundschulturnier wieder eine runde Sache: Die Sieger-Pokale gehen in beide Landkreise

Die nagelneuen, handgefertigten Wanderpokale aus Holz, wandern nach Herpf und Sulzfeld. Beim 14. Fußball-Grundschulturnier der Landkreise, diesmal in Großbardorf (Landkreis Rhön-Grabfeld) ausgetragen, sicherten sich die Grundschulen aus Herpf und Sulzfeld die Titel in den beiden Altersklassen.

Nach zweijähriger Corona-Pause waren alle Beteiligten froh, dass der Ball endlich wieder rollen konnte und die unlängst von Holzgestalter Reinhard Berkes aus Kaltenordheim gestalteten Siegtrophäen endlich in Umlauf gebracht werden konnten.

Dabei sein ist alles

Rhön-Grabfelds Landrat Thomas Habermann bedankte sich zunächst beim Gastgeber, dem TSV Großbardorf, dem Aushängeschild des fränkischen Fußballs, dessen erste Mannschaft in der Bayernliga auf Torjagd geht. „Vielen Dank dafür, dass wir heute hier auf dieser fantastischen Anlage zu Gast sein dürfen.“ An die Kinder gerichtet, fügte er mit einem Augenzwinkern hinzu: „Ich wünsche euch allen auch, dass ihr es einmal in die U-Nationalmannschaften schafft und zu den Lehrgängen von Christian Wück eingeladen werdet. Der ehemalige Bundesligaspieler (1. FC Nürnberg und Karlsruher SC) und Star-gast des Turniers trainiert aktuell die U16-Nationalmannschaft des DFB. „Ich wünsche euch allen jede Menge Spaß und viel Erfolg - und denkt immer daran: Man muss auch im Fußball nicht immer gewinnen. Dabei zu sein und einen stets fairen Umgang miteinander auf und abseits des Platzes zu pflegen, das ist mindestens



Schmalkalden-Meinings Landrätin Peggy Greiser und Rhön-Grabfelds Landrat Thomas Habermann begrüßten alle angetretenen Mannschaften herzlich.

genauso wichtig“, so Habermann weiter.

Landrätin Peggy Greiser, selbst ehemalige Leistungssportlerin, hob generell die Bedeutung einer körperlich aktiven Freizeitgestaltung hervor - auch für die eigene individuelle Entwicklung: „Ich kann euch wirklich sagen: Bewegung tut richtig gut und kann euch später im Leben ganz viel helfen.“ Nach zwei Jahren Corona-Pause gäbe es nichts Schöneres, als die Kinder frohen Mutes und mit jeder Menge Bewegungsdrang zu sehen. Sie dankte den teilnehmenden Schulen und Betreuern sowie ihrem Amtsbruder Thomas Habermann für eine unwahrscheinlich gute Zusammenarbeit. „Ich habe diese Tradition, die er mit meinem Vor-Vorgänger Ralf Luther auf die Beine gestellt hat, sehr gerne übernommen und es ist tatsächlich eine gute Symbiose zwischen den Schulämtern, den Kreissportbünden, den Schulen und allen ehrenamtlichen Helfern entstanden. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich“, so Greiser.

Das Grundschulturnier der Landkreise Rhön-Grabfeld und Schmalkalden-Meiningen feierte 2007 seine Premiere. Anlass war die Einweihung der Skulptur „Der Junge mit der Deutschland-Fahne“ auf der Schanz bei Eußenhausen. Die Begegnung im Sport steht dabei symbolisch für das Zusammenwachsen der einstmals durch die innerdeutsche Grenze getrennten Landkreise.

Zusammenspielen und zusammenwachsen

Mittlerweise erfreut sich das Fußballturnier einer derartigen Beliebtheit, dass das Starterfeld von vier Mannschaften pro Landkreis in jeder Altersklasse (1./2. Klasse und 3./4. Klasse) ausgelost werden musste. Jedes teilnehmende Team erhielt einen Fair-Trade-Ball, der mit seiner Optik die Kids künftig im Sportunterricht an das Turnier erinnern wird.

Tolle Erfahrungen sammeln auch die Unparteiischen, Lara Sophie Abeßer und Neo Simmerling vom Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium aus Zella-Mehlis, die alle Begegnungen souverän leiteten.

Das Turnier bietet traditionell auch Jungschiedsrichtern unter 18 Jahren eine Plattform.

Spannend bis zur letzten Minute

So konnte sich bei hervorragenden Bedingungen bei spannenden Aufeinandertreffen in der Altersklasse 1./2. Klasse die Grundschule Herpf im Finale mit 1:0 gegen die Grundschule Fladungen durchsetzen. Den dritten Platz sicherten sich die Grundschüler aus Bad Neustadt im Neunmeterschießen gegen die Mannschaft der Grundschule Ludwig-Chronegk aus Meiningen. Bei den Dritt- und Viertklässlern besiegten die Sulzfelder Grundschüler im Finale die Mannschaft Mellrichstadt mit 2:1. Dritter in der Altersklasse wurde die Grundschule Hohenroth, die sich im Neunmeterschießen gegen die Ludwig Chronegk-Grundschule durchsetzte.

Platzierungen 1./2. Klasse

1. GS Herpf
2. GS Fladungen
3. GS Bad Neustadt
4. GS Ludwig Chronegk Meiningen
5. GS Walldorf
6. GS Saaletal
7. GS Vachdorf
8. GS Bastheim

Platzierungen 3./4. Klasse

1. GS Sulzfeld
2. GS Mellrichstadt
3. GS Hohenroth
4. GS Ludwig Chronegk Meiningen
5. GS Vachdorf
6. GS Herpf
7. GS Oberelsbach
8. GS Walldorf



So sehen Sieger aus: Die GS Herpf sicherte sich mit einem 1:0 gegen die GS Fladungen den Titel in der jüngeren Altersklasse. Die Grundschule Sulzfeld gewann gegen die GS Mellrichstadt ebenfalls knapp mit 2:1.



Verkehrssicherheitstag „Sicher unterwegs in Thüringen“



am Mittwoch, den **06.07.2022 ab 9.30 Uhr in Meiningen, Marktplatz** und
am Donnerstag, den **07.07.2022 ab 9.30 Uhr in Schmalkalden, Altmarkt**

PROGRAMM

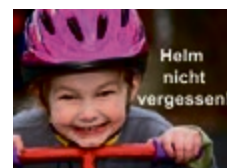
Eröffnung des Verkehrssicherheitstages durch den Bürgermeister und Schirmherrn unter dem Motto „Sicher unterwegs in Thüringen“ mit Aktionselementen für Erwachsene, Spiel & Spaß für Jugendliche & Kinder

- Programm mit Verkehrszauberer Matthias
- Pädagogische Kinderverkehrsbühne
- Fahren mit Quads (für Kinder)
- Rollenrutsche
- Formel 1- Rennsimulator
- Spielmobil mit Spielgeräten
- Fahrrad- oder Rollerparcours
- Glücksrad, Verkehrsquiz

Vorge stellt, demonstriert und informiert wird rund um die Verkehrssicherheit an Geräten und Ständen:

- Seh- u. Reaktionstest
- Verkehrsmobil
- PKW- Simulator, Motorradsimulator, Lichttunnel
- Informationsstände
- Vorstellung Technik DRK, Polizei und Feuerwehr

Geschnallt?



Interessenbekundung - Mittagessenversorgung

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen sucht jeweils einen Essenanbieter im Rahmen der Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler ab dem **29. August 2022**

am Staatlichen regionalen Förderzentrum „Jean Paul“, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Georg-Leubuscher-Straße 2, 98617 Meiningen

und

am Staatlichen regionalen Förderzentrum „Anne Frank“, Förderschwerpunkt Sprache, und Pestalozzischule, Staatliches regionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen, Röntgenstraße 8, 98617 Meiningen.

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Schulen,
Frau Ernst
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen

Tel.-Nr.: 03693 - 485-8272; E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 20. bis 24. Juni 2022.

im Auftrag

Wieber
Fachdienstleiterin

Bundeswehrübung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen vom 21. bis 23. Juni 2022

Soldaten des Aufklärungsbataillons 13 aus der Friedensstein-Kaserne in Gotha führen vom 21. Juni bis 23. Juni 2022 eine mehrtägige Übung durch. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird im Bereich Oberhof und Zella-Mehlis betroffen sein. Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehr-Übung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch: 21. Juni 2022
Übung: 21. Juni bis 23. Juni 2022
Abmarsch: 23. Juni 2022

Die Übung trägt den Namen „Thüringer Wolf / Abschlussübung Spezialgrundausbildung“

An dieser Übung nehmen bis zu 40 Soldaten mit 10 Fahrzeugen teil.

Bundeswehrübung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen vom 6. bis 10. Juli 2022

Soldaten der 10. Panzerdivision aus Veitshöchheim/Landkreis Würzburg führen vom 6. bis 10. Juli 2022 eine mehrtägige Übung durch. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird im kompletten Bereich westlich der Werra (Breitungen, Wasungen-Amt Sand, Hohe Rhön, Rhönblick, Meiningen, Grabfeld) betroffen sein. Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehr-Übung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch: 6. Juli 2022
Übung: 6. Juli bis 10. Juli 2022
Abmarsch: 10. Juli 2022

Die Übung trägt den Namen „Schneller Degen 2022“.

An dieser Übung nehmen 200 Soldaten mit 40 Fahrzeugen teil.

Notruf 112 am 29. Juni 2022 kurzzeitig nur über Amtsnummer erreichbar - Telekom wartet Netzbereich der Leitstelle

Die Telekom führt am Mittwoch, 29. Juni 2022, von 2 Uhr bis 5:30 Uhr Wartungsarbeiten innerhalb des Netzbereiches der Leitstelle Schmalkalden-Meiningen durch. Betroffen ist auch der Notrufanschluss (112). In besagter Zeit kommt es zu einer Unterbrechung mit einer maximalen Dauer von 30 Minuten. In dieser Zeitspanne ist die 112 nicht erreichbar!

Notrufe sind dann nur über die Amtsleitung der Rettungsleitstelle Tel.: 03693/886000 möglich.

Die Unterbrechung ist leider unabwendbar. Bürgerinnen und Bürger werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Ein echter Schweinehund

Die Geheimwaffe im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat rötlich-braunes Fell und vier Pfoten: Nelli, ein ungarischer Vorstehhund mit dem richtigen Riecher für verendete Wildschweine. Der dreijährige Vierbeiner ist Thüringens erster und bislang einziger ausgebildeter Schwarzwild-Kadaversuchhund. Warum dessen Kernkompetenz so wichtig ist? Bricht die Afrikanische Schweinepest aus, wird im betroffenen Gebiet eine größere Waldfläche gesperrt. Eine Kernzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern wird dann zuerst durchstreift, um weiteres Fallwild aufzuspüren und möglichst schnell und effizient zu bergen. Zwei Menschenketten durchstreifen dazu eng gestaffelt das Unterholz mäandrierend, inklusive Aufzeichnung und Übertragung der GPS-Daten zur Einsatzzentrale. Das Veterinäramt hatte zuvor entsprechende Attrappen ausgelegt, Wildscheine auf Papier. Dazu begab sich ein Drohnenteam mit technischer Luftunter-

stützung auf die Suche nach Wärmepunkten, die in Form von Wärmflaschen im Wald platziert wurden. Diese Variante erscheint aber im Ernstfall nur eingeschränkt möglich, da im konkreten Fall eine Stromtrasse das Überfliegen einschränkte und bei höheren Außentemperaturen die Wärmepunkte unmöglich zu finden sind. Während Menschenketten und das Drohnenteam nach Attrappen suchten, hatte Jagdhund Nelli bald schon richtig Schwein. Das flinke Tier sollte auf den Taupunkt genau vom TLV aufgetaute echte Kadaver finden. Und da war Nelli wirklich sauschnell unterwegs. Über ein Bringsel am Halsband, das der Hund ins Maul nahm, signalisierte er Hundeführer Daniel Heydenblut vom Forstamt Schönbrunn zuverlässig jeden Fund. Per Funk kam das Signal an das Bergungsteam, das mit entsprechender Schutzkleidung, Kalkmilch zur Desinfektion und Bergungsschritten anrückte, den Kadaver in einem Sack versiegelte und auf dem Pick-up aus dem Wald transportierte. Ein Hygieneteam desinfizierte die Einsatzkräfte und sogar die Fahrzeuge.

Die Aufgabenstellung an die 45 Einsatzkräfte: So schnell wie möglich potenzielle Wildschweine im Dickicht aufspüren und bergen. Zwei Menschenketten durchstreifen dazu eng gestaffelt das Unterholz mäandrierend, inklusive Aufzeichnung und Übertragung der GPS-Daten zur Einsatzzentrale. Das Veterinäramt hatte zuvor entsprechende Attrappen ausgelegt, Wildscheine auf Papier. Dazu begab sich ein Drohnenteam mit technischer Luftunter-



Der Afrikanischen Schweinepest auf der Spur: Bei der Übung zur Fallwildsuche im Landkreis schlug Spürhund Nelli zuverlässig auf den Wildschweinkadaver an.

Übung zur Fallwildsuche mit 45 Einsatzkräften

Genau dieser Aspekt stand im Mittelpunkt der zweiten großangelegten Übung im Landkreis unter Regie des Landrats-



Vor Beginn der Fallwildübung erhielten die Einsatzkräfte eine Einweisung zu den zu durchsuchenden Zonen, der Bergung von Fallwild und den erforderlichen Hygienemaßnahmen.

stützung auf die Suche nach Wärmepunkten, die in Form von Wärmflaschen im Wald platziert wurden. Diese Variante erscheint aber im Ernstfall nur eingeschränkt möglich, da im konkreten Fall eine Stromtrasse das Überfliegen einschränkte und bei höheren Außentemperaturen die Wärmepunkte unmöglich zu finden sind. Während Menschenketten und das Drohnenteam nach Attrappen suchten, hatte Jagdhund Nelli bald schon richtig Schwein. Das flinke Tier sollte auf den Taupunkt genau vom TLV aufgetaute echte Kadaver finden. Und da war Nelli wirklich sauschnell unterwegs. Über ein Bringsel am Halsband, das der Hund ins Maul nahm, signalisierte er Hundeführer Daniel Heydenblut vom Forstamt Schönbrunn zuverlässig jeden Fund. Per Funk kam das Signal an das Bergungsteam, das mit entsprechender Schutzkleidung, Kalkmilch zur Desinfektion und Bergungsschritten anrückte, den Kadaver in einem Sack versiegelte und auf dem Pick-up aus dem Wald transportierte. Ein Hygieneteam desinfizierte die Einsatzkräfte und sogar die Fahrzeuge.

ASP-Gefahr ist real

„Die Gefahr, dass wir mit der Afrikanischen Schweinepest konfrontiert werden, ist mehr als real“, sagt Amtstierärztin

Petra Hoffmann. Mittlerweile sei die für Haus- und Wildschweine stets totbringende Seuche auf 110 Kilometer an den Freistaat herangerückt.

Bei rund 100 Schweinehaltungen im Landkreis und rund 64.000 Hausschweinen ein verheerendes Szenario. Käme es zum Ausbruch in einer Schweinehaltung, müssten alle Tiere des Betriebs getötet werden. Um dies zu verhindern ist es wichtig, dass im Ernstfall ein Rad ins andere Greife, um die Seuche schnellstmöglich einzudämmen. „Ich bin sehr beruhigt, dass alles so gut funktioniert hat - wir sind auf den Tag X vorbereitet“, sagte Amtstierärztin Petra Hoffmann. Alles sei professionell abgelaufen.

Vizelandrätin Susanne Reum nahm vor allem den Freistaat in die Pflicht, da derzeit Nelli der einzige übers Sozialministerium beschaffte Kadaversuchhund für Schwarzwild sei. Ein zweiter soll demnächst ausgebildet werden. „Der Suchhund war bei der Übung äußerst effizient und hat bereits bei echten Einsätzen in Brandenburg zuverlässig Wildschweinkadaver gefunden. Das Thema ist brisant und wir müssen jetzt entscheiden, ob wir landkreisübergreifend eine Hundeausbildung anstreben oder ob wir uns gemeinsam mit dem Freistaat auf den Weg machen“, so Susanne Reum.

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung informiert:

Mitteilung der seit 1. April 2022 geltenden Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) und für die Trichinenuntersuchung (TU) im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Nachfolgende Gebühren finden seit 1. April 2022 Anwendung:

Tierart	Fleischunter- suchung (FU) bei Haus- schlachtungen	Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) bei Hausschlachtungen mit vorheriger Lebendbeschau
Rind	24,70 €	29,00 €
Jungrind	24,70 €	29,00 €
Schwein	23,50 €	25,30 €
Spanferkel	23,50 €	25,30 €
Schaf/Ziege/Lamm	13,40 €	14,90 €
Pferd/Einhufer	43,60 €	49,50 €
FU Haarwild Wildschweine (bei bedenklichen Merkmalen)	17,00 €	/
Gatterwild SFU zur Vermarktung	/	22,00 €
Gatterwild FU für Eigenverbrauch	17,00 €	/

Die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen praktizierte Gebührenbefreiung für die Trichinenuntersuchung für im Landkreis erlegte Stücke Schwarzwild gilt unverändert bis zum 31. März 2023 (Kreistagsbeschluss-Nr. 10-19/2022 vom 07.04.2022) fort.

Für **nicht** im Landkreis Schmalkalden-Meiningen **erlegte Stücke Schwarzwild, Dachse und Waschbären** gelten die nachfolgenden Gebühren:

Trichinenuntersuchung (TU) Probe durch den Jäger	8,50 €
Trichinenuntersuchung (TU) Probe durch amtliches Personal	23,00 €

BSE-Probe (1. Probe)	13,00 €
BSE-Probe (ab 2. Probe)	10,70 €

Untersuchungspflichtige Tiere im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind Pferde/Einhufer, Rinder, Jungrinder/Kälber, Schweine/Spanferkel, Schafe/Ziegen/Lämmer und Gatterwild.

Bei erlegtem Schwarzwild und bei Dachsen ist die amtliche Trichinenuntersuchung durch den Verfügungsberechtigten zu veranlassen, wenn das Fleisch für den Genuss durch den Menschen vorgesehen ist.

Die beabsichtigte Schlachtung ist dem amtlichen Untersucher (amtlicher Tierarzt/amtlicher Fachassistent) rechtzeitig im Voraus mitzuteilen.

Erlegtes Haarwild ist beim Vorliegen bedenklicher Merkmale einer amtlichen Fleischuntersuchung zu unterziehen.

Bei Fragen können sich Bürger an den
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung,
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen,
Tel.: 03693/485-8168, -8170, -8183 wenden.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Beratung zum SED-Unrecht - Unterstützung für DDR-Heimkinder

- am Donnerstag, 23. Juni 2022, 9 - 17 Uhr
- in Zella-Mehlis, Rathaus, Rathausstraße 4, 98544 Zella-Mehlis

lichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

Der **Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** führt in Kooperation mit dem **Stasi-Unterlagen-Archiv Suhl** einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Der Kontakt für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten und des Stasi-Unterlagen-Archivs.

Gesetzlicher Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmög-

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte

oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.

- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Der Landesbeauftragte unterstützt Betroffene bei den Antragstellungen und der Nachweissuche und bietet die **Möglichkeit des Gesprächs** zur Aufarbeitung. Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht



erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Suhl gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur **Antragstellung auf Akten-einsicht** und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde.

Besucher werden gebeten, die die vor Ort geltenden Corona-Eindämmungsverordnungen zu beachten. Ansprechpartner vor Ort für den Landesbeauftragten ist Herr Sommer Tel. 0361/57 3114-957.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Pflegestützpunkt, das Netzwerk Pflege und die Selbsthilfekontaktstelle informieren:

2. Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen - Landkreis beteiligt sich mit Angeboten vor Ort

In Thüringen leben über 135.000 Pflegebedürftige, die überwiegend von etwa 225.000 Angehörigen gepflegt oder begleitet werden. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung findet Pflege zu 80 Prozent in der Häuslichkeit und nicht in Pflegeheimen statt. Einen pflegebedürftigen Menschen zu Hause zu betreuen, ist eine schwere Aufgabe. Sie kostet viel körperliche und noch mehr seelische Kraft. Und je weiter die Erkrankung des Pflegebedürftigen fortschreitet, desto mehr Aufgaben sind zu bewältigen.

Diese wichtige Leistung wird viel zu wenig öffentlich anerkannt und gewürdigt. Vorhandene Angebote für und Initiativen von pflegenden Angehörigen sind oft zu wenig bekannt. Daher initiiert und koordiniert die Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in Thüringen *wir pflegen! e.V.* nun schon zum zweiten Mal

die Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen vom 4. bis 10. Juli 2022.

Auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beteiligt sich mit verschiedenen Angeboten vor Ort, um die öffentliche Wahrnehmung für pflegende Angehörige in unserer Region zu stärken und sie im Alltag durch Angebote zu unterstützen.

Angebote vor Ort im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:

Info-Veranstaltung zu Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Die Veranstaltung wird zu zwei unterschiedlichen Terminen angeboten:

Termin 1: Dienstag, 05.07.2022, 14.00 - 15.00 Uhr

alternativ

Termin 2: Dienstag, 05.07.2022, 16.00 - 17.00 Uhr

Ort:

Saal des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

Kontakt für Rückfragen:

Kerstin John, SB Senioren und Koordinatorin des Netzwerk Pflege

(E-Mail: k.john@lra-sm.de und Tel. 03693/485-8541)

Erstes Treffen von Interessierten an der Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Inhalt des Auftakttreffens: Gemeinsam werden Fragestellungen, Folgen und Probleme der eigenen Lebenssituation von pflegenden Angehörigen in einer vertrauensvollen Umgebung thematisiert. Die Gewissheit, mit Fragen und Nöten nicht alleine zu sein, trägt zur persönlichen Entlastung bei. Weitere Angehörige sowie Teilnehmer der vorgenannten Informationsveranstaltungen, die sich zur Selbsthilfe einen



Eindruck verschaffen wollen, sind herzlich dazu eingeladen.

Termin: Dienstag, 05.07.2022, ab 16.00 Uhr

Ort:

Kantine des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Kontakt für Rückfragen:
Nicole Ritzmann
(E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de und Tel. 03693/485-8701)

Die Veranstaltungen sind kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Veranstaltungen in der Region können gerne auf der Internetseite www.twpa.de angemeldet werden.

Für Interessierte sind dort auch alle Angebote in ganz Thüringen einsehbar.

Neugründung der Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Was kann eine Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige tun? Die Antwort lautet: Eine ganze Menge! In Gruppentreffen werden Fragestellungen, Folgen und Probleme der eigenen Lebenssituation in einer vertrauensvollen Umgebung thematisiert. Problembewältigungsstrategien, die jeder einzelne pflegende Angehörige entwickelt, bieten anderen

Mitgliedern der Gruppe, neue Ansätze in der eigenen Problembewältigung. So können die Gruppenmitglieder an den Erfahrungskompetenzen anderer wachsen. Die Gewissheit, mit Fragen und Nöten nicht alleine zu sein, entlastet pflegende Angehörige und gibt somit Sicherheit im Umgang mit der eigenen Lebenssituation. Die Zeit in den Treffen

kann auch genutzt werden, die Pflege mal in den Hintergrund zu stellen. So stehen neben gemeinsamen Ausflügen auch spannende Vorträge für das eigene Wohlbefinden auf dem Programm.

Betroffene Angehörige sind herzlichst eingeladen, am ersten Treffen der Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige am 5. Juli 2022 um 16 Uhr teilzunehmen.

hörige am 5. Juli 2022 um 16 Uhr teilzunehmen.

Weitere Informationen erhalten Interessierte über:

Regionale Selbsthilfekontaktstelle
Nicole Ritzmann
Tel. 03693/4858701

Pflegestützpunkt
Carolin Herchenhan
Tel.: 03693/4858544

Der Fachdienst Jugend informiert:

Interessenbekundung Kinder- und Jugendschutzdienst im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 die Etablierung eines Kinder- und Jugendschutzdienstes im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, auf der Grundlage des Grobkonzeptes zum Kinder- und Jugendschutzdienst, beschlossen.

Alle interessierten freien Träger sind aufgerufen, ein ausführliches Konzept einschließlich eines aussagekräftigen Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum **12. August 2022** im Fachdienst Jugend, Obertshäuser Platz 1, in 98617 Meiningen, einzureichen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft des Kinder- und Jugendschutzdienstes wird der Jugendhilfeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen treffen.

Das Grobkonzept kann auf der Internetseite des Landkreises unter dem Link www.lra-sm.de/?page_id=4104 eingesehen und abgerufen werden.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Was ist eigentlich alles Restmüll und was gehört alles in schwarze Tonne?

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.



In die schwarze Restmüll-Tonne kommt, kurz gesagt, alles, was sich nicht recyceln lässt.

Restmüll, das sind alle Abfälle, die nicht getrennt gesammelt werden können und nicht wiederverwertet werden können, die frei von gefährlichen Inhaltsstoffen und nicht sperrig sind. Einfach gesagt: Restmüll ist der Abfall, der nach der ei-

gentlichen Mülltrennung übrig bleibt.

Um die Umwelt zu schonen, ist eine richtige Mülltrennung von großer Bedeutung. Wichtig ist es deshalb, dass in der Restmülltonne nur das entsorgt wird, was tatsächlich nicht mehr wiederverwertet werden kann bzw. recycelbar ist.

TIPP: Wird die Mülltrennung korrekt durchgeführt, bleibt für die Restmülltonne in der Regel nicht mehr viel übrig und so können Kosten für die Entsorgung des Restmülls gespart werden.

Was in die Restmülltonne gehört:

- Asche erkaltet, (Straßen-) Kehrlicht, Staubsaugerbeutel, Zigarettensammel
- Geschirr und Keramik, Backformen, Porzellan, Trinkgläser
- Glühbirnen, -lampen, Halogenlampen (ABER keine Energiesparlampen!)
- Gummiprodukte (Gummihandschuhe/-stiefel, Wärmflasche)
- Hygieneartikel (Damenbinden, Windeln, Papiertaschentücher, -handtücher, -servietten, feuchtes Toi-

lettenpapier, Feuchttücher, Wattestäbchen, Zahn- und Haarbürsten)

- Kleintier- und Katzenstreu
- Verbandsmaterial, Pflaster, Einmalspritzen
- Putzlappen, Gegenstände aus PVC, verschmutzte Folien, Planen, Rohre
- schmutzige Papiere, Wachspapiere, Kohlepapiere, Fotos, Tapeten
- Musik- und Videokassetten, Schallplatten
- Stifte, Kugelschreiber
- Spielzeuge (Plastik)
- Fensterglas
- Arbeitshandschuhe, Schläuche, Schleifpapier, Seile, Schnüre, Pinsel
- Wandfarbe/-putz lösemittelfrei und ausgehärtet
- Lumpen (verschmutzte, nicht mehr tragbare Kleidung und Schuhe), Lederreste

Was nicht in die Restmülltonne gehört:

- Altglas, Altpapier, Verpackungen aus Kunststoff, Elektrogeräte, Batterien, Bauschutt, Schadstoffe oder Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen

Mülltrennung ist wichtig

Mit der richtigen Mülltrennung kann ein wertvoller Beitrag



zum Umweltschutz geleistet werden - recycelte Materialien werden dem Wertstoffkreislauf zurückgeführt. Alles was in den Restmüll kommt, geht dem Kreislauf für immer verloren. Weitere Sortierhilfen sind unter www.lra-sm.de zu finden.

Wohin mit dem Restmüll, wenn die Tonne voll ist?

Ist die Tonne bereits stark gefüllt, sollte der Abfall auf gar keinen Fall gepresst, eingestampft oder verdichtet werden. Kann aus diesem Grund der Abfallbehälter nicht geleert werden, besteht kein Anspruch auf Nachentsorgung oder Abfallgebührenreduzierung.

Wenn durch einen Mehrbedarf zeitweise die Restmülltonne nicht ausreicht, können graue Abfallsäcke mit dem Aufdruck Landkreis Schmalkalden-Meiningen zusätzlich genutzt werden. Die Gebühr für einen grauen Abfallsack beträgt 5 Euro. Die Liste der Ausgabestellen sind im Entsorgungskalender hinterlegt.

Zusätzliche Sammeltermine von Schadstoffkleinmengen im Landkreis

Zusätzliche Sammeltermine von Schadstoffkleinmengen im Landkreis

Der Fachdienst Abfall und Altlasten gibt bekannt, dass neben der regulären Schadstoffkleinmengensammlung (die Herbstsammlung beginnt am 1. August 2022) die folgenden drei zusätzlichen Termine zur Abgabe von Schadstoffklein-

mengen am Schadstoffmobil zur Verfügung stehen:

Freitag, 24.06.2022 12:00 - 18:00 Uhr

(Standort Meiningen, Deponie, V. Tongraben)

Samstag, 02.07.2022 9:00 - 14:00 Uhr

(Standort Schmalkalden, Wertstoffhof, An der Asbacher Straße 16)

Freitag, 08.07.2022 12:00 - 18:00 Uhr

(Standort Zella-Mehlis, Wertstoffhof, Heinrich-Ehrhardt-Straße 82c)

Am Schadstoffmobil können schädliche Substanzen abgegeben werden (siehe Übersicht im aktuellen Entsorgungskalender Seite 28). Die maximale Abgabemenge pro

Haushalt beträgt 100 kg/100 Liter pro Jahr, die maximale Behältergröße 30 Liter.

Bei Fragen rund um das Schadstoffmobil stehen die Mitarbeiter der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, Betriebsstätte Melkers (Tel.: 03693/8326-0) gerne zur Verfügung.

Blutspendetermine

Sommer 2022

Datum	Ort	Zeit
21.06.22	Breitungen, Gaststätte „Zur Linde“	15:30 - 19:00 Uhr
29.06.22	Neubrunn, Brauhaus, Vorstadtstraße	16:00 - 19:00 Uhr
04.07.22	Steinbach-Hallenberg, Sporthalle Wolffstraße	16:00 - 19:00 Uhr
04.07.22	Meiningen, Kreis-Katastrophenschutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
07.07.22	Schmalkalden, Mehrzweckhalle Teichstraße	16:30 - 19:30 Uhr



Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

LEADER-Projekte gehen in die Umsetzung: Von Werraparcours bis grünes Klassenzimmer

Auch 2022 unterstützt die Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. interessante Vorhaben. Bis Ende Oktober vergangenen Jahres hatten Akteure aus dem ländlichen Raum wieder ihre Projekte eingereicht und eine Förderung beantragt. Vier Anträge aus dem privaten Bereich sowie sieben Anträge von Seiten der Kommunen sind durch die RAG jetzt bewertet worden. Im Ranking ganz vorne platzierte sich ein Vorhaben der **Stadt Brotterode-Trusetal**. In eine Hütte am Waldrand unweit des Rennsteiges bei Brotterode soll junges Leben einziehen. Darum kümmern will sich der Verein **Lerndorf Trusetal e.V.**. Die Stadt überlässt den Akteuren die Waldhütte kostenlos, der Verein will hier einen Raum für Umweltbildung und -erlebnisse schaffen - und das mitten in der Natur. Das Domizil wurde 1938 errichtet. In dem **„Grünen Klassenzimmer“** sollen künftig Schulen der Region Unterricht durchführen. Doch bevor dies möglich wird, sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Fenster, Garagentor sowie Fassade müssen erneuert, die Außenwände gedämmt werden. Rund 35.500 Euro sollen investiert werden. In Brotterode-Trusetal auf die Fahnen geschrieben. Bemerkenswert ist, dass der Verein mitten in der Corona-Pandemie gegründet wurde, um etwas fürs Gemeinwohl zu tun. Die Mitglieder wollen neuen Schwung in den Ort bringen, indem der um 1600 erbaute Hof erhalten und genutzt wird. So soll eine Begegnungsstätte für Jung und Alt entstehen. Ausstellungen, Scheunenkinos, Lesungen, Hofladen und vieles mehr sind geplant. Eine gute Visitenkarte gab der Verein Ende April schon mal zu seinem 1. Hof fest ab. Unzählige Stunden wurden durch die freiwilligen Helfer bereits geleistet. Im ersten Schritt soll das Dach der Scheune erneuert werden, was rund 28 000 Euro kosten wird. Auf Platz zwei und somit ebenso weit vorne im Ranking rangiert ein Vorhaben aus dem Ort **Breitenbach**, das zur Stadt Schmalkalden gehört. Hier sollen **Spielplatz und Begegnungsstätte** entstehen.



Neugestaltung geplant: Der Standort für das Werra-Parcoursing in Vachdorf unmittelbar am Fluss.
Foto: LEADER

„Energiewende“ ist dabei die große Überschrift. Hier erleben die Kinder beispielsweise künftig u.a., wie Sonne, Wind, Wasser und Holz genutzt werden können: Wasserpumpe, Backofen, Windgenerator oder Solarplatten sollen den Jüngsten erlebbar aufzeigen, was erneuerbare Energien ganz praktisch leisten können. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 190.000 Euro.

Weitere Umsetzungen in Plan

Doch auch in anderen Orten soll sich einiges tun. Für das **Pfarrhaus Metzels** wurden Fördergelder zu einem Bauabschnitt beantragt - konkret geht es nun um die Sanierung der Gemeinderäume in der ersten Etage. In Metzels angesiedelt ist ein weiteres Projekt. Auf dem **Pferdehof Kindermann** soll ein überdachter Reitplatz entstehen. Die Angebote für Touristen und Einheimische werden dadurch erweitert. Aufgewertet werden soll zudem die historische **Quelleinfassung in der Brunnengasse in Schwarzbach**. Der bauliche Zustand ist schlecht, auch optisch macht die ortsbildprägende Anlage nichts her, so dass eine Neugestaltung jetzt in Angriff genommen wird. Neu gestaltet werden soll ebenso der **Spielplatz am Kulturhaus Vachdorf**, der zu einem Werra-Parcours umge-

wandelt wird. Einzelne Stationen, die gemeistert werden können, dürften dabei künftig eine Herausforderung für Geschicklichkeit, Beweglichkeit, Ausdauer und Kraft werden.

Einen **Mehrgenerationenplatz am Waldstadion**, der u.a. Trampolin, Hängematte, Fitnessgeräte, Grillplatz sowie Basket- und Volleyballplatz bieten soll, wünscht man sich in Herpf. Jetzt sollen die Pläne mit LEADER-Unterstützung umgesetzt werden. Ein lebendiges Zentrum mit einem **Dorfanger namens „Überflieger“** hat der Ort **Mittelsdorf** in Planung. Auch hier geht es um Umbau und Neugestaltung. Geplant ist zudem der Ausbau des Weges zur **Burg Henneburg**, die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs nicht nur Touristen anzieht, sondern auch im Fokus von Wissenschaftlern und Denkmalpflegern steht. Immerhin geht es hier um die Stammburg der Henneberger Grafen, die sich oberhalb des Ortes Henneberg befindet. Mit der Unterstützung von 11 Projekten, die jetzt auf den Weg gebracht werden, wird die kontinuierliche Arbeit der RAG LEADER „Henneberger Land“ fortgesetzt. Dennoch muss man konstatieren, dass die Zahl der Vorhaben nicht an die Vorjahre anknüpfen kann. 2019 waren 43 Förderanträge eingereicht worden, 2020 waren es 33. Die Corona-Zeit hat ihre Spuren hinterlassen,

da das Vereinsleben vielfach brach lag und weniger Projektideen hervorbrachte. Die LEADER-Arbeit ging dennoch weiter. Erneut kamen die Mitglieder des Gesamtvorstandes allerdings in diesem Frühjahr wegen der Corona-Situation nicht zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, sondern stimmten im Umlaufverfahren jeweils individuell über die einzelnen Vorhaben ab. Unter die Lupe genommen wurde dabei, inwieweit die Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie der RAG „Henneberger Land“ erfüllt werden. „Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen“ heißt schließlich der Leitsatz.

„Andererseits bemerken wir auch, dass es den Antragstellern mitunter schwer fällt, den Eigenanteil aufzubringen“, konstatieren die LEADER-Regionalmanagerinnen Manuela Sbeih und Vanessa Linß der Sweco GmbH. So seien auch Anträge zurückgezogen worden. Die Förderung beläuft sich zwar immerhin auf 60 Prozent, dennoch müssen die Antragsteller 40 Prozent der Kosten stemmen. Bei Kleinstprojekten kann die Förderung bis zu 75 Prozent gehen. Umso wichtiger sei es, rechtzeitig den Kontakt zur RAG zu suchen, um alle Fragen anzusprechen. Immerhin: Im vergangenen Jahr wurden so knapp 80 Projektberatungen über die LEADER-Geschäftsstelle durchgeführt.

IHK Südthüringen lädt am 18. Juni zur Berufsinformationsmesse ein



Über 100 Ausbildungsunternehmen aus der Region präsentieren sich am 18. Juni 2022 von 10 Uhr bis 16 Uhr auf der

Berufsinformationsmesse der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen im Congress Centrum Suhl und auf dem Platz der Deutschen Einheit. Auch viele Arbeitgeber aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden vertreten sein.

Neben den klassischen Messeständen sind u. a. Mitmach-Stationen für verschiedene

Berufe, kurzweilige Vorträge von Unternehmen und Bewerbungstrainings für Jugendliche vorgesehen.

Da Eltern in vielen Fällen ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen, ist die Messe als großes Familienevent geplant. In Kooperation mit dem SOS-Festival „Sommer in Südthüringen“ gibt es einen großen Außenbereich auf dem Platz

der Deutschen Einheit mit verschiedenen Freizeitangeboten sowie kulinarischen Besonderheiten. Ab 16:30 Uhr wird auf der Aftershow-Party u. a. mit dem angesagten DJ-Duo „Ge-stört aber Geil“ gefeiert.

Weitere Informationen unter: www.suhl.ihk.de/berufsinformationsmesse

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen

SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH lädt ein zum Mitmach-Foto-Wettbewerb: „Wir sind das Grün im Grünen Herzen Deutschlands - Das Lieblingsfoto Ihres Heimatortes!“

Regelmäßig hat sich die SSR Schmalkalden Stadtreinigung in der Vergangenheit für diverse Umweltprojekte stark gemacht. Das Schmalkalder Entsorgungsunternehmen unterstützte allein in diesem und im vergangenen Jahr mit Geld- und Dienstleistungsspenden bereits das „Grüne Klassenzimmer“ in Laudonbach, greift dem Verein Lerndorf Trusetal e.V. finanziell bei der Sanierung der sogenannten „Doppelotto-Hütte“ als künftiges Unterrichtsdomizil unter die Arme und investierte im Rahmen eines eigens initiierten Malwettbewerbs in die

frühkindliche Bildung für ein nachhaltiges Umweltbewusstsein.

Nun möchte der Geschäftsführer des landkreislichen Unternehmens, Torsten Jahns, die schon über viele Jahrzehnte bestehende Verbundenheit der SSR mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen in neuer Form in den Fokus stellen. Seine Mitarbeiter führen Tag für Tag durch die schönsten Orte Thüringens, fühlen sich auf den regelmäßigen Touren durch „ihre“ Dörfer und Städte eng verwurzelt mit den Heimatorten der Bürgerinnen und Bürger, so Jahns.

„Wir sind stolz darauf, einen Beitrag leisten zu können, das „Grün“ im grünen Herzen Deutschlands zu bewahren. Das möchten wir zeigen!“, meint der Geschäftsführer der Stadtreinigung, die im kommunalen Auftrag unter anderem die Abfuhr des Rest- und Sperrmülls, inklusive Schrott und Elektroaltgeräte, übernimmt.

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis sind deshalb herzlich eingeladen, die schönsten Schnappschüsse aus der Heimat einzusenden. Im Bild kann eingefangen werden, was den Ort so beson-

ders macht und die SSR zeigt dieses dann vielleicht bald im Leinwandformat auf einem der Entsorgungsfahrzeuge im gesamten Landkreis. Schon jetzt freuen sich die Kolleginnen und Kollegen in Schmalkalden und Melkers auf die Einreichungen und sind gespannt auf die Bilder!

Teilnehmer an diesem Aufruf senden die Lieblingsaufnahmen mit einer Mindestgröße von 3 MB, der Namensangabe (Vor- und Nachname) sowie einer erklärenden Bildunterschrift **bis zum 31.08.2022** an die **E-Mail: lieblingsfoto@ssr-gmbh.de**.



Torsten Jahns, Geschäftsführer der SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, möchte künftig die Entsorgungsfahrzeuge mit den schönsten Ortsansichten aus dem Landkreis schmücken. Dafür ruft er die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen auf, die Lieblingsaufnahmen der Städte und Dörfer an das lokale Entsorgungsunternehmen zu senden.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Juni

WORKSHOPS

Theaterspiel mit Licht und Schatten (ab 8 Jahren - Tipp für junge Leute)

Von Fabeln ausgehend können Geschichten weiterentwickelt oder originalgetreu umgesetzt werden. Zusätzliche Hilfsmittel sind Verfremdungen des eigenen Schattens mit Kartonagen, sowie einfache Klanginstrumente.

Termin: Sa., 18. Juni, 10-16 Uhr

Leitung: Silke Ohlert, Puppenspielerin

Kursgebühr: 25,00 Euro

OFFENER MONTAG

Offener Montag (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu jedem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Termin: Mo., 13. Juni, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro, einzeln buchbar.

AUSSTELLUNGEN

Kunst-Natur-Ausstellung 2022

BAUM

Eine Gemeinschaftsausstellung von 367 Kindern und Jugendlichen aus unserer Region bis 30. September

2. „Kleiner Künstlermarkt“

Alle Kursleiter und Künstler der Kunststation Oepfershausen sind engagiert und motiviert, anspruchsvolle Workshops und Kurse zu geben. An diesem Tag zeigen und verkaufen sie ihre Kunst. Das Team der Kunststation freut sich auf viele Besucher aus den Kursen sowie alle Interessierten. Der Eintritt ist frei

Termin: So., 19. Juni, 14 - 19 Uhr

Juli

WORKSHOPS

Aktzeichnen - Aktmalerei

In diesem Kurs werden anhand von Modell sowohl Grundlagen der Anatomie als auch künstlerische Techniken zur Umsetzung des nackten Menschen vermittelt. Ziel des Workshops ist es, einen individuellen Zugang, jedes einzelnen Kursteilnehmers, zu seiner ganz eigenen Sicht der Darstellung zu finden.

Termin: Fr.- So. 1.-3. August

Fr.: 18 - 20:15 Uhr, Sa.: 9 - 17 Uhr, So.: 9 - 13 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: 83 Euro zzgl. Kosten für das Modell

Lavendeldruck auf Holz

Das ganz besondere Schmuckstück! Im Kurs können Entwürfe auf Holz übertragen werden! Hier lernen die Teilnehmer, ihre Zeichnungen grafisch umzuwandeln, um sie in einem Kleinformat

auf ein einzigartiges Stück Holz zu drucken. Sie kreieren eigene Ketten- oder Schlüsselanhänger, Ohrringe oder etwas völlig Neues. Bitte Zeichnungen oder Vorlagen mitbringen.

Termin: Sa., 16. Juli, 10 - 17 Uhr

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin, Künstlerin

Kursgebühr: 55 Euro zzgl. Materialkosten

Papierschöpfen, Collage und Pulpainting

Gemeinsam werden Papiere aus Zellulosefasern geschöpft und Collagematerialien wie zum Beispiel Fotografien, bunte Fäden oder Naturmaterialien in die noch feuchten Papiere eingearbeitet. Ergänzend können die Arbeiten durch Malerei mit farbiger Pulpe gestaltet werden.

Termin: Sa., 16. Juli, 9 - 16:30 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 55 Euro zzgl. Materialkosten (ca. 5 Euro)

OFFENER MONTAG

Offener Montag (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu jedem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Termin: Sa., 18. Juli, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro, einzeln buchbar

FERIENANGEBOTE

Camera obscura - Museum Neue Hütte/ Schmalkalden (für Kinder und Jugendliche zwischen 10 bis 13 Jahren)

Termin: Do. und Fr., 21. und 22.7., 10 - 14 Uhr

Je nach Wetter und Möglichkeiten sind unterschiedliche Programmpunkte eingeplant:

Lochkamera - Fotografieren mit Dosen

Cyanotypie und die Besteckausstellung in der „Neuen Hütte“

Weitere Inhalte der Camera:

- Silhouettierstuhl, der Schattenriss
- Portrait der „armen Leute“
- Wie Bilder laufen lernten
- Wundertrommel und Daumenkino
- Kaleidoskop und optische Spielereien
- Ein Kaleidoskop lädt zum Staunen und Ausprobieren ein.
- Bei den Kreiseln verändern sich Farben und Muster.
- Das Thaumatrope fügt Dinge zusammen, welche zusammengehören.

Kursgebühr: 35 Euro

Weitere Ferienangebote im August.

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Aktueller Programmauszug

(Stand: 02.06.2022)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



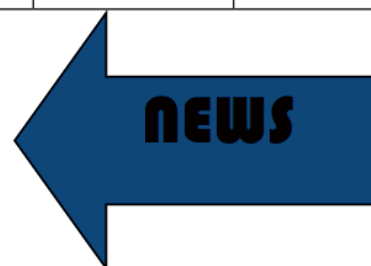
Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldungen-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Waldbaden	3	11,50 €	Di	17:00-19:15 Uhr	21.06.2022
Café Digital	3	gebührenfrei	Di	17:00-19:15 Uhr	05.07.2022
NEU: Salsa, Merengue und Bachata Tanzen lernen	20	62,50 €	Sa	10:00-11:30 Uhr	ab 8 Teilnehmer
Sommerakademie: Boule Grundkurs	8	26,50 €	4x Di	17:00-18:30 Uhr	12.07.2022
Grundsteuer mit Elster Programm erstellen	3	11,50 €	Di	17:00-18:30 Uhr	12.07.2022
Spanisch für die Reise A1 Intensivkurs	24	74,50 €	Mo-Fr	09:00-12:00 Uhr	18.07.2022
Erwerb des Hauptschulabschlusses (9. Klasse) im Kombikurs mit dem Realschulabschluss	640	642,50 €	Mo-Fr	15:30-21:00 Uhr	September
Erwerb des Realschulabschlusses (10.Klasse) im Kombikurs mit dem Realschulabschluss	700	702,50 €	Mo-Fr	17:00-21:00 Uhr	September
Abiturstufe	800	802,50 €	Mo-Fr	17:00-20:45 Uhr	September

Die Volkshochschule bietet für Interessierte einen monatlichen Newsletter an. Dieser kann über unsere Homepage abonniert werden und informiert über aktuelle Angebote.



Kultur / Gestalten (Christophine Kunsthochschule an der vhs)		Erreichbarkeit: 03693/501815			
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Alles Impro - Improvisieren, experimentieren, lachen und gucken, was rauskommt Tag der Vereine 3. Juli 2022, 14 – 17 Uhr Theater zum Zuschauen und Ausprobieren 14 Uhr 15 Uhr 16 Uhr Es performen die jungen Mimen von TOHUWABOHU und spielen im Anschluss auch mit euch.					
Bildkünstlerische Improvisationen zum Mitmachen Blindmalen an der Staffelei Handgewebtes ohne Vorkenntnisse Verrückte Selfies Die Christophine Kunsthochschule lädt ein auf den Vorplatz vor der Volkshochschule Meiningen.					

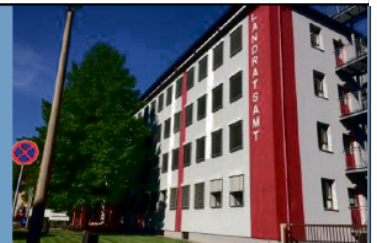
Stich für Stich – Meininger Textilkunst | Schloss Elisabethenburg, unter Galerie

Die Ausstellung präsentiert Arbeiten von Teilnehmer*innen aus den Textilgestaltungskursen der Christophine Kunsthochschule an der vhs Meiningen. Die Arbeiten zeigen, wie traditionelle textile Techniken auf moderne Materialien treffen und sich zu außergewöhnlichen Kunstwerken verbinden.

Werke der Meininger Textilkünstlerin Hildegard Treß 81922-2018), die in den 80er Jahren die „Spezialschule“ in der künstlerischen Textilgestaltung initiiert hat, runden die Ausstellung anlässlich ihres 100. Geburtstages ab.

Die Ausstellung ist bis zum 26.06.2022 zu sehen. Eintritt frei.

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden
98574 Schmalkalden, Sandgasse 2
Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901
E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Englisch Grundstufe (A-A2)	30	92,50 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	20.06.2022
Englisch Grundstufe (A1) - Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	Di	16:00-17:30 Uhr	21.06.2022
Gebärdensprache Aufbaukurs	20	62,50 €	Di	18:00-19:30 Uhr	21.06.2022
Quilling - Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	32,50 €	Di	17:00-18:30 Uhr	21.06.2022
Kennst Du dein Smartphone/Tablet gut genug?	12	50,50 €	Mo, Mi, Fr	09:00-12:00 Uhr	20., 22., 24.06.22
Klöppeln-Eine alte Handarbeit neu belebt	24	74,50 €	Mi	17:00-19:15 Uhr	22.06.2022
Malen, Zeichnen, Experimentieren in Schmalkalden	18	56,50 €	Mi	17:30-19:45 Uhr	22.06.2022
Waldbaden	3	11,50 €	Di	17:00-19:15 Uhr	28.06.2022
Patientenverfügung	3	gebührenfrei	Di	18:00-20:15 Uhr	28.06.2022
Grundkurs Stricken	8	26,50 €	Fr	15:30-18:30 Uhr	01.07.2022
Sommerakademie: Italienisch Grundkurs A1.2 mit geringen Vorkenntnissen	15	47,50 €	Mo-Fr	17:00-19:15 Uhr	18.-22.07.2022
Sommerakademie: Nature Sketching - Mit Block und Stiften die Natur entdecken	4	14,50 €	Di	10:00-11:30 Uhr	19.07.2022
Grundsteuer mit Elster Programm erstellen	3	11,50 €	Di	17:30-19:45 Uhr	
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	ab 8 Teilnehmern
Buchführung für Klein- und Mittelbetriebe – Teil 1	60	182,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	ab 8 Teilnehmern
Osteoharmony - Yoga für Männer	10	32,50 €	Di	17:30-19:00 Uhr	ab 8 Teilnehmern

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Sommerakademie: Krya Yoga	4	14,50€	Mo	18:30–20:00 Uhr	04.07.2022
Waldbaden	3	11,50€	Di	17:00-19:15 Uhr	05.07.2022
Sommerakademie: Best of – die Highlights aus allen Techniken	24	74,50€	Mi	18:15-20:30 Uhr	06.07.2022
Pflegekurs Plus „Pflege in der Häuslichkeit“	16	gebührenfrei	Do	18:00-19:30 Uhr	07.07.2022
Wanderung – „Sagenhaftes über Stock und Stein“	4	14,50€	Sa	10:00-13:00 Uhr	09.07.2022
Grundsteuer mit dem ELSTER Programm erstellen	3	11,50€	Do	17:30-19:45 Uhr	14.07.2022



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!

#Willkommen Ukraine

Erstorientierungskurse an der Volkshochschule

vhs-Geschäftsstelle Meiningen

Ansprechpartner: Frau Thomas-Schuchardt (Tel.: 03693/50180)

vhs-Außenstelle Schmalkalden

Ansprechpartner: Frau Seyferth (Tel.: 03683/402825)

vhs-Außenstelle Zella-Mehlis

Ansprechpartner: Frau Hellmann (Tel.: 03682/482976)

Anmeldungen sind ab sofort möglich!

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren

ren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber

(m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **06.07.2022** über das Karriereportal auf der **Internetseite des**

Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 25.05.2022
Die Landrätin

Im Internat der Meininger Berufsschulen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 8a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 17.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Bau II

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 25.05.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Denkmalschutz II (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die bis 31.08.2023 befristet ist.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 25.05.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator Schwerpunkt Schuladministration (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. Anlage 1 - Entgeltordnung zum TVöD (VKA), Teil A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II Ziffer 2 - spezielle Tätigkeitsmerkmale in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Jugendarbeit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristete Vollzeitstelle. Die Befristung kann verlängert werden, falls die zu vertretende Beschäftigte direkt im Anschluss Elternzeit in Anspruch nimmt. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Stunden pro Woche. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Arzt (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15. Alternativ kann die Stelle auch mit einem Beamten besetzt werden, der entsprechende Zieldienstposten ist die Besoldungsgruppe A 13 h.D.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 17.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Bau III

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 19.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Innerer Service des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Archiv- und Registraturdienst

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 25.05.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist spätestens zum 01.12.2022 eine Stelle in der

Sachbearbeitung Artenschutz/Schutzgebiete

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 11.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Soziales und Teilhabe des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Sozialhilfe

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Elternzeitvertretung bis längstens zum 31.08.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 25.05.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachadministrator Digitalisierung (E-Akte/OZG) / Administrator GIS (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in E 9c.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Verwaltung Einzelunterbringung

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die längstens bis zum 31.12.2023 zu besetzen ist. Bei entsprechend guter Leistung kann das Arbeitsverhältnis perspektivisch entfristet werden. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 25.05.2022
Die Landrätin

Im Fachbereich Zentrale Steuerung/Innere Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen steht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im

Sekretariat des Fachbereichsleiters

zur Besetzung an.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist in der Entgeltgruppe E 5 der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) eingruppiert (§ 12 TVöD).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sozialarbeiter Jugendgerichtshilfe / Allgemeiner Sozialer Dienst für umA's (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sozialarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Elternzeitvertretung bis zum 12.11.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 14.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 24.05.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen in der

Sachbearbeitung Sozialbetreuung - Ukraine

zu besetzen. Es handelt sich um befristete Vollzeitstellen unter Beachtung der Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Teilzeitbeschäftigungen mit mindestens 30 Stunden pro Woche sind ebenfalls möglich. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 17.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Bauaufsicht des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Verwaltungsverfahren Kreisplanung

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 8 bzw. in der Besoldungsgruppe A 8.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Katastrophenschutz

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 8. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt einer abschließenden Organisationsuntersuchung.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 10.06.2022
Die Landrätin

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter Vollzugsdienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 6. Des Weiteren erfolgt die Gewährung einer Zulage nach der Entgeltgruppe E 7 befristet bis zum 31.12.2022, eine Verlängerung der Zulagenzahlung ist möglich.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Vachdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt/spätestens zum 01.08.2022 eine unbefristete Stelle

als Erzieher (m/w/d)

neu zu besetzen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30. Juni 2022 per Post an die
Gemeinde Vachdorf, Schulstraße 104, 98617 Vachdorf oder die Außenstelle der VG „Dolmar-Salzbrücke“ Gemeinde Vachdorf, Bürgermeister Herrn Andreas Baumann, Einhäuser Straße 3 in 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vg-ds.de.

**gez. A. Baumann
Bürgermeister**

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Neubrunn ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt/spätestens zum 01.08.2022 eine Stelle

als Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 25. Juni 2022 per Post an die
Gemeinde Neubrunn, Bürgermeister Herrn Martin Schellenberger, Vorstadtstraße 2, 98617 Neubrunn.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vg-ds.de.

**gez. M. Schellenberger
Bürgermeister**

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Förderverein für Auszubildende Schmalkalden e.V. in Breitenungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Schulsozialpädagogen (m/w/d) Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe S11b.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.fas-e-v.de

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht zum 01.09.2022

1 Reinigungskraft (m/w/d).

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit 50 % der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten (19,75 Stunden/Woche). Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe E 1.

Die Besetzung der Stelle ist vorerst für 1 Jahr befristet. Eine unbefristete Anstellung im Anschluss ist vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.zv-kultur-sm.de/aktuelles

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 02.06.2022

öffentlich

Beschluss-Nr. 1-20/2022

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 03.03.2022.

Beschluss-Nr. 2-20/2022

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 07.04.2022.

Beschluss-Nr. 3-20/2022

Die Landrätin wird beauftragt, die „Zweckvereinbarung über die Errichtung sowie den zukünftigen Betrieb der Regionalliegestelle Südthüringen“ zwischen dem RDZV Südthüringen und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 4-20/2022

Der Kreistag beschließt die Änderung der Verordnung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr (Taxitarifordnung).

Die neue Verordnung tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Taxitarifordnung vom 10.12.2019 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 5-20/2022

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beauftragt die Landrätin mit der Fördermittelantragsstellung und der Einstellung eines Klimaschutzkoordinators und eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) ab dem 01.01.2023.

Beschluss-Nr. 6-20/2022

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Förderung von Personalkosten im Bereich der offenen Jugendarbeit.

Beschluss-Nr. 7-20/2022

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege.

Beschluss-Nr. 8-20/2022

Der Kreistag bestellt Herrn Rigobert Höchenberger zum stellvertretenden Verbandsrat des Sparkassenzweckverbandes.

Beschluss-Nr. 9-20/2022

Der Kreistag beschließt die Nachbesetzung folgender Ausschüsse mit den vorgeschlagenen Mitgliedern der CDU-Fraktion:

Mitglied im Kreis- und Finanzausschuss: Herr Erik Thürmer

Mitglied im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Arbeit und Soziales: Herr Rigobert Höchenberger

Mitglied im Stiftungsrat Meininger Kliniken: Herr Rigobert Höchenberger

Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss: Herr Rigobert Höchenberger

Stellvertretendes Mitglied im Behindertenbeirat: Herr Rigobert Höchenberger

Beschluss-Nr. 10-20/2022

Der Kreistag beschließt die Nachbesetzungen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mit den vorgeschlagenen Mitgliedern der SPD-Fraktion:

Mitglied: Herr Fabian Giesder

Stellvertretendes Mitglied: Frau Janine Merz

Beschluss-Nr. 11-20/2022

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt den Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines „Kommunalen Energiemanagementsystems“ und beauftragt die Landrätin mit der Fördermittelantragsstellung und der Fortführung der einen und der Ergänzung einer weiteren temporären Stelle eines Energiemanagers (m/w/d) ab dem 01.03.2023.

Beschluss-Nr. 12-20/2022

Der Kreistag genehmigt den Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.05.2022 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen durch die Einzelgesellschaft MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Geschäftsjahr 2022.

Wahl:

Herr Rigobert Höchenberger wurde als stellvertretendes Mitglied in die Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen gewählt.

Beschlüsse der 13. öffentlichen und 12. nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 12.05.2022

Beschluss-Nr. 1-13/2022

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Verlängerung der bestehenden Confluence Lizenzen (Wiki) gemäß Angebot vom 29.04.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 21.062,37 EURO an die veniTure GmbH, Neuerburgstraße 2, 51103 Köln.

Beschluss-Nr. 2-13/2022

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe einer Dispositionslösung „KTP-Disposition Erweiterung Rescuetrack“ für die Leitstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 02.02.2021 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 20.825,00 Euro an die Firma rescuetrack GmbH, Gerhard-Kindler-Str. 3, 72770 Reutlingen.

Der Bekanntmachung der nicht öffentlichen Beschlüsse wird nach §§ 112, 40 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung zugestimmt.

Beschluss-Nr. 1-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1903/1 mit dem Kommunalen Jobcenter.

Beschluss-Nr. 2-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1887/1 mit der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH.

Beschluss-Nr. 3-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1892/1 mit der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH.

Beschluss-Nr. 4-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1893/1 mit der MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH.

Beschluss-Nr. 5-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1891/1 mit der Seniorenpark Schmalkalden gGmbH.

Beschluss-Nr. 6-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1894/1 mit der Servicegesellschaft Schmalkalden GmbH.

Beschluss-Nr. 7-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1888/1 mit der MBB Meininger Busbetriebs GmbH.

Beschluss-Nr. 8-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1889/1 mit der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH.

Beschluss-Nr. 9-12/2022

Der Werkausschuss beschließt den Änderungsvertrag 25.045.02/007/VVL1890/1 mit der Bestattungen Schmalkalden GmbH.

Beschlüsse der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 16.05.2022

Beschluss-Nr. 1-13/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Beteiligung der jungen Menschen im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über folgendes Beteiligungsinstrument sicherzustellen:

ORBIT e.V., Organisationsberatungsinstitut Thüringen, Jena

Beschluss-Nr. 2-13/2022

Der Jugendhilfeausschuss benennt Herrn Daniel Weißbach als Mitglied für den „Beirat für Sozialplanung“.

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kommunaler ITService (KITS)“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Auf der Grundlage der §§ 98, 114, 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KITS)“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend EURO)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, den 12.05.2022

P. Greiser
Landrätin

Verordnung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über die Beförderungsentgelte im Taxiverkehr - Taxitarifordnung -

Aufgrund § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S 241) idF der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S 1690), der VO über den Betrieb von Kraftfahrzeugen im Personenverkehr (BO-Kraft) vom 21. Juni 1975 § 28, § 30, § 31, § 37, § 40 (BGBl. I S 1573), in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01.04.1993, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen vom 05.05.1993, Nr. 13 S. 259 erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Verordnung gilt für Taxiunternehmen, die ihren Betriebsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben.
- (2) Die in der Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte gelten nur innerhalb des Pflichtfahrgebietes. Im Pflichtfahrgebiet besteht Beförderungspflicht.
- (3) Pflichtfahrgebiet im Sinne dieser Verordnung ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, soweit eine Vereinbarung entsprechend § 6 (2) dieser Tarifordnung nichts Anderes festlegt. Bei Beförderungen mit einem Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht keine Beförderungspflicht.

§ 2

Allgemeine Beförderungsentgelte

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich, unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen, aus dem Grundentgelt, dem Entgelt für die Wegstrecke und dem Entgelt für die Wartezeit zusammen.
- (2) Entgelte für Beförderungen im Pflichtfahrgebiet:
 1. Das Grundentgelt beträgt 5,00 €.
 2. Das Kilometerentgelt beträgt werktags von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, ab dem Zeitpunkt der Fahrgastaufnahme, für die ersten zwei Kilometer 3,00 € je Kilometer, ab dem dritten Kilometer 2,70 € je Kilometer.
 3. Bei Rundfahrten beträgt das Kilometerentgelt ab dem Zeitpunkt der Fahrgastaufnahme für die ersten zwei Kilometer 3,00 € je Kilometer, ab dem dritten Kilometer 1,50 € je Kilometer.
 4. Ein Entgelt für eine leere Anfahrt oder eine leere Rückfahrt wird nicht erhoben.

Ausnahme:

Bei Beförderungen, die außerhalb des Ortes des Betriebssitzes¹ beginnen und enden, beträgt das Kilometerentgelt für die leere Anfahrt 2,70 €.

5. An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 € wird auf das Kilometerentgelt nach den Ziffern 2 bis 4 ein Zuschlag in Höhe von 0,20 € je Kilometer erhoben.
6. Das Entgelt für Wartezeiten, auch verkehrsbedingt, beträgt je Stunde 40,00 € (0,13 € je 12,0 Sek).
- (3) Das Kilometerentgelt wird in Fortschalteinheiten von 0,10 € ermittelt.
- (4) Entgelte für Beförderungen außerhalb des Pflichtfahrgebiets:
1. Für Beförderungen, welche über das Pflichtfahrgebiet hinausgehen, oder außerhalb des Pflichtfahrgebiets erfolgen, ist das Entgelt für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren. Es darf dabei nicht niedriger sein, als das Entgelt für die im Pflichtfahrgebiet zurückzulegende Strecke. Kommt keine Einigung über das Entgelt zustande, gelten die für das Pflichtfahrgebiet festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.
2. Kommt ein pauschales Beförderungsentgelt zustande, dann ist der vereinbarte Betrag mittels der 1 Gemeint ist der tatsächliche Ort des Betriebssitzes. Zum Beispiel wäre das im Falle der Stadt Brothode-Trusetal der durch Ortstafeln (Zeichen 311, gem. § 42 Abs. 3 StVO) begrenzte Wohnort Brothode oder Trusetal oder ein anderer durch Ortstafeln begrenzter Wohnort im Stadtgebiet. Pauschaltarifstufe vor Beförderungsantritt im Beisein des Kunden im Taxameter einzugeben. Bei Beförderungen im Rahmen einer Sondervereinbarung nach § 51 Abs. 2 PBefG muss die Pauschaltarifstufe ebenfalls eingestellt werden, ohne dass eine Berechnung gegenüber dem Fahrgast erfolgt.
- (5) Der Fahrer muss während des Dienstes einen Betrag bis zu 50,00 € wechseln können. Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels bis zu einem Betrag von 50,00 € gehen nicht zu Lasten des Fahrgastes.

§ 3

Beförderungsentgelt für Großraumtaxis

Für die Beförderung in Großraumtaxi ab fünf Sitzplätzen (ohne Fahrer), wird unter folgenden Voraussetzungen zu dem nach § 2 ermittelten Fahrpreis ein pauschaler Zuschlag von 8,00 € je Fahrt erhoben:

1. Es werden mehr als vier Personen in dem Großraumtaxi befördert, oder
2. der Auftraggeber hat ausdrücklich ein Großraumtaxi angefordert.

§ 4

Preisanzeige

(1) Das Taxameter muss das festgesetzte Beförderungsentgelt anzeigen. Vom Fahrgast darf nur das angezeigte Entgelt gefordert werden. Es darf weder über- noch unterschritten werden. Eine auf Verlangen des Fahrgastes ausgestellte Quittung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Datum der Ausstellung
- Ordnungsnummer
- amtliches Kennzeichen
- Unternehmeranschrift
- Fahrstrecke
- Rechnungsbetrag
- Unterschrift

(2) Bei Störungen des Taxameters, die während der Beförderung auftreten, ist diese Beförderung zu Ende zu führen. Der Fahrgast ist auf die Störung hinzuweisen und das Beförderungsentgelt ist anhand der zurückgelegten Wegstrecke zu errechnen.

(3) Bei einem Defekt des Taxameters darf keine Beförderung begonnen werden.

(4) Eine Ausfertigung der Taxitarifordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuzeigen.

(5) Jede Taxieinsatzzentrale hält ein Exemplar der Taxitarifordnung zur Einsichtnahme für Fahrgäste bereit.

§ 5

Vorauszahlung

Eine Vorauszahlung kann verlangt werden. Der Fahrgast hat bei der Begleichung des Beförderungsentgeltes keinen Anspruch auf bargeldlosen Zahlungsverkehr.

§ 6

Sondervereinbarungen

(1) Sondervereinbarungen über die Zahlweise und über die Beförderungsentgelte zwischen Taxiunternehmen und Dauerkunden sind, bezogen auf das Fahrgastaufkommen im Pflichtfahrgebiet, zulässig. Der Zielort kann außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegen.

Über den vorgesehenen Abschluss von Sondervereinbarungen ist in der Genehmigungsbehörde rechtzeitig eine Mitteilung durch das bzw. die beteiligten Taxiunternehmen zu geben. Sondervereinbarungen sind durch die Genehmigungsbehörde zu genehmigen. Dabei ist sinngemäß nach PBefG § 51 (2) und (3) zu verfahren.

(2) Sondervereinbarungen sind auch zulässig für einen Bereich, der über den Zuständigkeitsbereich einer die Beförderungsentgelte und -bedingungen festsetzende Stelle hinausgeht. Die ermächtigten Stellen können gemäß PBefG § 51 (2) für einen solchen Bereich, im gegenseitigen Einvernehmen, einheitliche Beförderungsentgelte und -bedingungen vereinbaren.

§ 7

Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 des PBefG und § 45 BOKraft als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Taxitarifordnung vom 01.04.2020 außer Kraft.

Meiningen, den 03.06.2022

gez. Greiser
Landrätin

Bekanntmachung des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Gemäß § 20 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) werden die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport zwischen den Aufgabenträgern und/oder den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern und ihren Verbänden andererseits vereinbart. Im Anschluss sind die Benutzungsentgelte öffentlich bekannt zu machen.

Für den Zeitraum 01.04.2022 - 31.03.2023 wurden für den Rettungsdienstbereich Schmalkalden-Meiningen folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

Rettungswagen (RTW):	587,91 €
Krankentransportwagen (KTW):	197,91 €
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF):	315,61 €

Die Entgelte werden durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erhoben.

Meiningen, den 05.05.2022

Im Auftrag
Schmidt
Fachdienstleiter

Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erlässt folgende Verordnung:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 09.05.2022

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Meiningen dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Meininger Stadtfest	3. Juli 2022	13.00 bis 18.00 Uhr

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Meiningen, den 09.05.2022

Greiser
Landrätin

Bekanntmachung der Stabsstelle Kreisentwicklung

Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende des Landkreises Schmalkalden-Meiningen 1. Auflage April 2022

§ 1

Zweck des Stipendiums

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, beginnend mit dem Wintersemester 2022/2023, jährlich bis zu drei Studierenden der Humanmedizin ein Stipendium mit dem Ziel, dass die Empfängerinnen und Empfänger:

- im Anschluss an ihr erfolgreich absolviertes Medizinstudium und ihre Weiterbildung zum Facharzt eine Hausarztpraxis, die der Absicherung der sozialräumlichen medizinischen Grundversorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, insbesondere im ländlichen Raum dient, für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren übernehmen oder gründen oder
- im Anschluss an ihr erfolgreich absolviertes Medizinstudium für mindestens fünf Jahre als Arzt im Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen tätig werden.

(2) Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Studienbeihilfe besteht nicht, vielmehr entscheidet der Landkreis Schmalkalden-Meiningen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 2

Voraussetzungen

(1) Das Stipendium können Studierende auf Antrag erhalten, die an einer deutschen Universität oder in einem Mitgliedsland der EU, dessen Approbationen in Deutschland anerkannt werden, die Fachrichtung Humanmedizin studieren. Vornehmlich sollten die Studierenden aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen stammen (z. B. ihre schulische Ausbildung im Landkreis absolviert, ihren aktuellen oder bisherigen Wohnort im Landkreis oder sonstigen Bezug zum Landkreis haben).

(2) Die Studierenden mit Stipendium sind verpflichtet, das Medizinstudium sowie ggf. die Facharztausbildung zügig zu absolvieren und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit abzulegen.

(3) Sie verpflichten sich, alle praktischen Ausbildungsphasen und insbesondere das praktische Jahr im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu absolvieren, sofern dazu die entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

(4) Nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung müssen die Studierenden mit Stipendium im Landkreis Schmalkalden-Meiningen eine dem Zweck des Stipendiums entsprechende ärztliche Tätigkeit aufnehmen. Hierbei steht die Übernahme/Neugründung einer hausärztlichen Niederlassung zur Absicherung der sozialräumlichen medizinischen Grundversorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Vordergrund. Alternativ ist die Einstellung als Ärztin/Arzt im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen möglich, soweit dafür ein entsprechender Personalbedarf besteht.

Die dem Zweck des Stipendiums entsprechende Arztstätigkeit ist für eine Dauer von mindestens fünf Jahren auszuüben.

(5) Die Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit im Landkreis Schmalkalden-Meiningen muss unmittelbar im Anschluss an die notwendigen, erfolgreich absolvierten Prüfungen erfolgen, spätestens jedoch nach sechs Monaten. Sollte innerhalb dieser Zeit keine Arbeitsaufnahme möglich sein, so sind dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen hierzu entsprechende Nachweise vorzulegen. Der Zeitraum kann dann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

(6) Über die Vereinbarungen zur Beihilfe wird ein Stipendienvertrag geschlossen.

§ 3

Art, Dauer und Höhe des Stipendiums

(1) Das Stipendium wird vorbehaltlich der Regelungen des § 5 als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

(2) Das Stipendium wird für die Dauer von bis zu fünf Jahren gewährt und beträgt 500 EURO (in Worten: fünfhundert EURO) monatlich. Die finanzielle Unterstützung wird nicht im Rahmen des praktischen Jahres während des Studiums sowie während der Facharztausbildung gewährt.

§ 4

Nachweispflichten der geförderten Studierenden

Die Studierenden mit Stipendium haben gegenüber dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen die folgenden Nachweispflichten:

- Während des Studiums ist in jedem Semester durch Vorlage einer Original-Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen, dass das Medizinstudium ordnungsgemäß absolviert wird.
- Nach Abschluss der ärztlichen Ausbildung haben die Beihilfempfangenden das Bestehen des Dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung durch die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Zeugnisses nach § 33 ÄApprO nachzuweisen.
- Der Beginn der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt ist in geeigneter Weise nachzuweisen. Die geförderten Studierenden haben jährlich nachzuweisen, dass das Weiterbildungsverhältnis noch besteht.
- Die Studierenden mit Stipendium haben alle Änderungen (z. B. Abbruch des Medizinstudiums), die sich auf die Zahlung der Studienbeihilfe auswirken können, unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Rückzahlungsverpflichtungen

(1) Das Stipendium ist zurückzuzahlen, wenn die Stipendiatin / der Stipendiat das Medizinstudium abbricht, vom Medizinstudium ausgeschlossen wird oder die Ärztliche Prüfung endgültig nicht besteht. Das gleiche gilt, wenn sie/er die Facharztausbildung abbricht, ohne eine andere dem Zweck des Stipendiums entsprechende ärztliche Tätigkeit aufzunehmen.

(2) Das Stipendium ist weiterhin zurückzuzahlen, wenn die Stipendiatin / der Stipendiat seine Pflichten gemäß § 2 dieser Richtlinie nicht erfüllt. Sofern der Empfänger seiner Verpflichtung zur Aufnahme einer entsprechenden Arztstätigkeit gemäß § 2 Abs. 4 nur anteilig nachkommt, ist das Stipendium anteilig zurückzuzahlen.

(3) Die Rückzahlungsverpflichtung besteht ebenfalls, wenn die Stipendiatin / der Stipendiat seine Nachweispflichten nach § 4 dieser Richtlinie nicht erfüllt und eine zur Abhilfe bestimmte Frist abgelaufen oder eine Mahnung erfolglos geblieben ist.

(4) Dies gilt jedoch nur, wenn die Pflichtverletzung auf Gründen beruht, die die/der Beihilfempfangende zu vertreten hat und die in ihren/seinem Verhalten liegen.

(5) Die Rückzahlungsbedingungen werden im Stipendienvertrag geregelt.

§ 6

Aussetzung der Zahlung des Stipendiums

(1) Die Zahlung des Stipendiums wird so lange ausgesetzt, wie die Stipendiatin / der Stipendiat trotz Mahnung seine Nachweispflichten gemäß § 4 dieser Richtlinie nicht erfüllt. Das Recht zur Rückforderung des bereits gezahlten Stipendiums gemäß § 5 dieser Richtlinie bleibt unberührt.

(2) Die Zahlung des Stipendiums wird für den Zeitraum einer Unterbrechung des Medizinstudiums (z. B. Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit) ausgesetzt, sofern diese Unterbrechung einen Zeitraum von vier Monaten übersteigt.

§ 7

Antragstellung

Das Stipendium ist beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen bis zum 30.09. eines jeden Jahres schriftlich zu beantragen.

Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsbogen
- ein Lebenslauf
- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität und
- ggf. Empfehlungsschreiben.

§ 8

Entscheidung über die Anträge

(1) Die Landrätin beruft ein Auswahlgremium aus folgenden Vertreter/-innen:

- Leitung Stabsstelle Kreisentwicklung
- Fachbereichsleitung Soziales, Jugend und Gesundheit
- Medizinische Leitung Fachdienst Gesundheit
- Vertretung Sozialplanung
- Ärztliche Leitung MVZ Gesundheitszentrum GmbH
- Ärztliche Leitung Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH
- Vertreter Thüringer Hausärzteverband e. V.

(2) Das Auswahlgremium sichtet die Bewerbungen und führt ein Gespräch mit den Bewerberinnen/Bewerbern. Anhand einer regionalen Priorisierung und einer leistungsbezogenen Rangfolge wird der Landrätin ein Vorschlag zur Vergabe der Stipendien unterbreitet.

(3) Die Entscheidung über die Gewährung der Stipendien trifft die Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen auf Vorschlag des Auswahlgremiums.

(4) Die Entscheidung über die Bewilligung der Stipendien steht im pflichtgemäßen Ermessen der Landrätin.

§ 9

Sonstiges

Medizinstudierende, die bereits Leistungen vergleichbarer Förderprogramme beziehen, können keine Leistungen nach diesem Programm in Anspruch nehmen. Die steuerrechtliche Behandlung der Ausbildungsbeihilfe haben die Stipendiaten in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, März 2022

Peggy Greiser
Landrätin

Anlagen
Bewerbungsbogen Stipendium

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 28. März 2022

Beschluss-Nr.: 01/03/2022

Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2021
Die Jahresrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in den Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 3.974.925,22 € ab.

Beschluss-Nr.: 02/03/2022

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan 2022 beträgt im Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 4.619.450 €.

Beschluss-Nr.: 03/03/2022

Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Beschluss-Nr.: 04/03/2022

2. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

- Museum Schloss Wilhelmsburg
- Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg

Beschluss-Nr.: 06/03/2022

Nutzungsvertrag zum Gebäude Bernhardstraße 4, 98617 Meinungen, „Strupp'sche Villa“

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Aufgrund des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) erlässt der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **4.086.450 EURO**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **533.000 EURO**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Kultur erhebt von seinen Mitgliedern ein Umlagesoll zur Deckung seines Finanzbedarfes von insgesamt **2.600.000,00 EUR**.

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
67,5 % d. Gesamtumlagebedarfs = 1.755.000,00 EUR
- Stadt Schmalkalden
31,0 % d. Gesamtumlagebedarfs = 806.000,00 EUR
- Stadt Steinbach-Hallenberg
1,5 % d. Gesamtumlagebedarfs = 39.000,00 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan des Zweckverbandes Kultur wird laut Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Kaminski

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr.: 02/03/2022 und 03/03/2022 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 28.03.2022 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und Stellenplan 2022 sowie den Finanzplan beschlossen.
2. Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 04.05.2022 wurde der Eingang der vorgelegten Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.
Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in ihrer Sitzung am 28.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung kann nunmehr gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 22 ThürKGG öffentlich bekannt gemacht werden.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom **20.06.2022 bis 01.07.2022** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 zur Einsichtnahme im Zweckverband Kultur zur Verfügung.

Schmalkalden, den 06.05.2022

Kaminski

Verbandsvorsitzender

2. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

- Museum Schloss Wilhelmsburg Schmalkalden
- Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg

Auf der Grundlage des §§ 16 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen am 12.05.2017, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur in ihrer Sitzung am 28.03.2022 folgende Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschlossen:

Gebührenordnung

Gebührenordnung Museum „Schloss Wilhelmsburg“

1. Eintrittspreise:

Erwachsene	6,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	4,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren, Reiseleiter, Mitglieder des Fördervereins Schloss Wilhelmsburg, Mitglieder des Thüringer MVB, des ICOM, des DMB, Pressevertreter	Eintritt frei
Familienkarte	12,00 Euro
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	5,00 Euro
Schulklasse pauschal	12,00 Euro
Schulklassen mit Führung bzw. Museumpädagogik pauschal (zzgl. Materialkosten f. Museumpädagogik)	20,00 Euro
Führung zzgl. zum Eintritt	25,00 Euro
Einführungsvortrag zzgl. zum Eintritt	15,00 Euro
Sonderführungsangebote f. Einzelbesucher zzgl. zum Eintritt pro Person	1,00 Euro
Kartenakzeptanz:	
- Thür. Wald Card, pro Erwachsener 1,00 Euro Rabatt auf Eintritt pro Person	
- Thüringen Card, Eintritt frei	

2. Fotogenehmigung:

Fotografien für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

3. Entgelte für die Nutzung der Renaissanceorgel:

- kleines Orgelkonzert (ca. 20min)	60,00 Euro
- Orgelselbstspiel je 30 min (nur für ausgewiesene Organisten)	30,00 Euro

4. Konzerte und kulturelle Veranstaltungen:

Einzelkarte
(die Festlegung für den Preis der Einzelkarte trifft für die jeweilige Veranstaltung der Museumsdirektor)

5. Nutzung Museumsgut:

Siehe Anlage 1

Gebührenverzeichnis Museumsgut

Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg

1. Eintrittspreise:

Erwachsene	5,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	3,50 Euro
Kinder unter 6 Jahren,	Eintritt frei
Familienkarte	12,00 Euro
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	3,50 Euro
Schülergruppen ab 10 Personen pro Schüler (inkl. Kindermuseumsführer)	2,50 Euro
Einführungsvortrag zzgl. zum Eintritt	20,00 Euro

Museumpädagogische Programme (inkl. Materialkosten)

Schüler pro Person mit 1 Programmangebot	3,50 Euro
Schüler pro Person mit 2 Programmangeboten (1 x Schausmieden, 1x Kreativprogramm oder 2 x Kreativprogramm)	4,50 Euro
Kindergeburtstag Mit 1 Programmangebot	4,50 Euro
Mit 2 Programmangeboten	5,50 Euro
Erwachsene Schmiedekurs 3 Stunden, Erwachsene	6,00 Euro 22,00 Euro
Schauvorführungen inkl. Eintritt	
Erwachsene	6,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte	4,00 Euro
Familienkarte	15,00 Euro

Kartenakzeptanz

- Thür. Wald Card, pro Erwachsener	3,50 Euro
pro Erwachsener mit Schauvorführung	4,00 Euro
- Thüringen Card	frei
- Haseltal Gästecard	frei

2. Fotogenehmigung:

Fotografien für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Inkrafttreten:

Die Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen tritt am **01.04.2022** in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04. Mai 2017 außer Kraft.

Schmalkalden, den 28.03.2022

Kaminski
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

Gebührenverzeichnis Museumsgut des Schloss Wilhelmsburg

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EURO
1	Benutzung von Museumsgut		
1.1	Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut in den Räumen des Schloss Wilhelmsburg	Je Tag	5,00
1.1.1		Jeden folgenden Tag	2,50
1.1.2		Pro Monat	25,00
1.1.3		Pro Jahr	100,00
1.2	Benutzung von Archivgut,	Je Dokument	15,00
		Je weiteres Dokument	2,00

1.3	Fotoerlaubnis für Gewerbe und Veröffentlichungen		45,00
1.4	Beschädigung oder Verlust von Archivgut durch Benutzung	Pro Akteneinheit	25,00 zzgl. Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung
2	Beratung, Schriftliche Auskünfte		
2.1	Beratungen und schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen bzw. Recherchen in Archivgut erfordern (die Gebühren werden auch fällig, wenn die Recherche erfolglos bleibt)	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.2	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Transkriptionen und Übersetzungen einschließlich dafür notwendiger Recherchen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.3	Anfertigung von Kopien, Abschriften usw.	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.5	Erbringung von Sonderleistungen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
3	Versendung		
3.1	Versendung von Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern an andere Archive und Museen oder andere Einrichtungen	Je Auftrag	10,00 - 30,00 EUR
4	Ausleihe		
4.1	Ausleihe für gewerbliche Zwecke	Je Stück	20,00
5	Reproduktionen - über die Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut sowie die Auswahl des Reproduktionsverfahrens entscheidet das Museum		
5.1	Grundgebühr für reprographische Leistungen, die vom Museum erbracht werden		5,00 (zuzügl. einzelner reprographischer Leistung)
5.2	Kopien und Ausdrucke		
5.2.1	Bis zum Format DIN A 4 s/w,	Je Seite	0,50
5.2.2	Bis zum Format DIN A 4, farbig	Je Seite	0,75
5.2.3	Bis zum Format DIN A 3, s/w,	Je Seite	1,00
5.2.4	Bis zum Format DIN A 3 farbig, Normalpapier	Je Seite	1,50
5.2.5	Ausdrucke von Dateien auf Fotopapier, s/w oder farbig	Bis 18 x 24 cm oder DIN A 4	4,00
5.2.6	Ebenso	Bis 30 x 40 cm oder DIN A 3	8,00
5.2.7	Ausdrucke der Ergebnisse von Recherchen (einschließlich Online-Kataloge)		0,30
5.3	Digitale Reproduktionen		
5.3.1	Scans oder Digitalaufnahmen von einfachen Vorlagen (außer Fotos, Urkunden und gefaltete Pläne) oder von vorhandenen Mikrofilmen oder Mikrofiches (Gebrauchsdigitalisat s/w oder color) Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	0,50 1,00 1,50 2,00
5.3.2	Scan/Digitalaufnahme in hochwertiger Druckqualität s/w oder color, Standardauflösung 300 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung als 300 dpi Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	Wie 5.3.1. mit 50 % Aufschlag
5.3.3	Digitale Fotos oder Bildaufnahmen bis 600 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung Vorlagengröße bis A 4		Wie 5.3.1. mit 50 % Aufschlag
5.3.4	Digitalaufnahmen von Vorlagen, die besonderen Zeitaufwand erfordern (z.B. gefaltetes Archivgut, Urkunden) bzw. eine digitale Bildbearbeitung notwendig machen, werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.5	Reproduktionen von Film- und Tonaufnahmen	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.6	Bearbeitungsgebühr pro Mail	1,50	
5.4	Anfertigung reprographischer Aufnahmen außer Haus		
5.4.1	Zusätzlich zur Rechnungslegung des Ausführenden wird der Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6.	Nutzungsrechte bei Veröffentlichung von		
6.1	Veröffentlichung in Druck- und elektronischen Speichermedien		
6.1.1	Bis 500	Je Reproduktionseinheit	10,00
6.1.2	501-1000		15,00
6.1.3	1001-3000		20,00
6.1.4	3001-6000		32,00
6.1.5	6001-10 000		40,00

6.1.6	10001-50 000		50,00
6.1.7	50 000-100 000		60,00
6.1.8	Über 100 000		100,00
6.2	Wiedergabe in Film, Fernseh- und Hörfunkproduktionen		
6.2.1	Verwendung oder Einblendung von Reproduktionen	Je Reproduktionseinheit	50,00
6.2.2	Wiederholungssendung	Je Reproduktionseinheit	25,00
6.2.3	Verwendung von Film-oder Tondokumenten des Museums	Je angefangene halbe Minute	25,00
6.2.4	Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung von Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen in den Räumen des Museums	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6.3	Einblendung in Online-Dienste		
6.3.1	1 Woche	Je verwendete Vorlage	25,00
6.3.2	1 Monat	Je verwendete Vorlage	40,00
6.3.3	3 Monate	Je verwendete Vorlage	80,00
6.3.4	6 Monate	Je verwendete Vorlage	120,00
6.3.5	1 Jahr	Je verwendete Vorlage	200,00
7.	Auslagen für die Versendung von Archivgut sowie Reproduktionen (außer einfache Briefe bis 20 g)		In voller Höhe
7.1	Auslagen für Verpackung mit besonderem Aufwand		In voller Höhe
7.2	Auslagen für Versicherungen		In voller Höhe
7.3	Sonstige besondere Auslagen		In voller Höhe

- Gebühren nach dem Zeitaufwand: geregelt durch die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Birx auf Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Birx“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 17.06.2022 bis 17.07.2022.

Ort der Auslegung: VG „Hohe Rhön“, Hauptstr. 18, 36452 Kaltensundheim (OT Kaltensundheim)

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“

gez.
Tino Rauch
Vorsitzender

Am Sportplatz 4
98634 Birx

Ende amtlicher Teil
